

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Januar 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. h. c. Andres, Gerd (SPD)	2, 3	Ibrügger, Lothar (SPD)	17
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	42	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 4	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	18, 27, 28, 29
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 43	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39
Brunkhorst, Angelika (FDP)	12	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	31, 32
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) .	53, 54, 55, 56	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	49, 60
Claus, Roland (DIE LINKE.)	5, 6, 7	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	19
Dyckmans, Mechthild (FDP)	37	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24, 25, 57	Schäffler, Frank (FDP)	20
Golze, Diana (DIE LINKE.)	13, 14, 15, 16	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11
Gruß, Miriam (FDP)	40, 41	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	33, 50
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	44, 45	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	34, 35
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 46, 47	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	21, 22
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	48	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	9, 26		
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 58		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme unschuldiger Insassen bei Auflösung des Gefangenenlagers Guantanamo in Deutschland 1	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Praktikumsbedingungen in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt 9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. h. c. Andres, Gerd (SPD) Zahl der von der Kappungsgrenze für Zeiten der Hochschulausbildung betroffenen Bundesbeamten nach dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz und zu erwartende Kosten für die nächsten fünf Jahre 1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Anleihen und zur Anpassung kapitalrechtlicher Verjährungsvorschriften u. a. mit vorgesehenen Änderungen zu § 37a des Wertpapierhandelsgesetzes 10
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zur Haltung der Deutschen Evangelischen Allianz und der ihr nahestehenden Organisationen gegenüber Juden und Homosexuellen sowie Auswirkungen auf die Förderung und Arbeit der Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und die Bundeszentrale für politische Bildung 3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Brunkhorst, Angelika (FDP) Gewerbesteuererlegungsmaßstab bei Windkraftanlagen auf See 11
Claus, Roland (DIE LINKE.) Veranstaltungen zum Thema „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ in Ost- und Westdeutschland im Zeitraum 2008 bis 2010, Anteil der Beschäftigten der Abteilung Angelegenheit der Neuen Bundesländer im BMVBS in der ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe für die Vorbereitung zentraler Maßnahmen sowie Beteiligung des Deutschen Bundestages am Gesamtprogramm 3	Golze, Diana (DIE LINKE.) Höchstmöglicher Entlastungsbetrag durch den Kinderfreibetrag nach den Neuregelungen im Familienleistungsgesetz und Haltung der Bundesregierung zur Freibetragsregelung in Bezug auf Besserverdienende sowie Vorschläge zur Schaffung eines Kindergrundfreibetrages 11
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendungszweck der im Jahr 2008 gezahlten Fördergelder aus dem Titel 686 17 des Einzelplans 06; Subsidiaritätsprüfung des DOSB 8	Ibrügger, Lothar (SPD) Anzahl der derzeitigen Ermittlungsverfahren und Prüfungen nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes 13
	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Berücksichtigung der Vorschläge des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für ein kommunales Investitionsprogramm vom 18. Dezember 2008 in Rahmen des geplanten zweiten Konjunkturpakets 17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Kontrolle und Regulierung des Finanzmarktes und entsprechende Gesetzesvorhaben noch in der 16. Legislaturperiode	17
Schäffler, Frank (FDP) Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Telekom AG auf Vorschlag der Bundesregierung	19
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Höhe des in den Jahren 2006 und 2007 entstandenen Steueraufkommens durch die „kalte Progression“ sowie notwendige Absenkung der damaligen Steuertarife für einen Ausgleich dieser Mehrbelastung	20
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Grundlage der Gewährung von Beihilfen für neue Kraftwerke sowie Förderung von CCS-Kohlekraftwerken	20
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Regelungsbedarf aus den Ergebnissen der Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit 2008 „Junge Beschäftigte“ zur Schaffung von beruflichen Perspektiven für junge Menschen	21
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Kriterien der Aufteilung der 1900 zusätzlichen Vermittler auf die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung und Änderung des Betreuungsschlüssels im Bereich des SGB II für über 25-Jährige	22
Inkrafttreten der geplanten Änderungen bei den Fördervoraussetzungen zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi	29
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuständige Behörden für die Einhaltung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Lollis mit eingeschlossenen Insekten und Würmern und Vereinbarkeit solcher Produkte mit den Bestimmungen des § 1 des Tierschutzgesetzes	30
Leutert, Michael (DIE LINKE.) Finanzielle Unterstützung der Tafelvereine angesichts der zu erwartenden ansteigenden Arbeitslosigkeit infolge der gegenwärtigen Wirtschaftskrise	30
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Höhe des infolge eines brennenden Adventskranzes im Büro der Bundesministerin Ilse Aigner entstandenen Schadens und Schadenersatzleistung	31
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Auskunftsverweigerungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit über den Anbau von transgenem Mais MON 810 im Jahr 2008	32
Haltung der Bundesregierung zur so genannten Almaty-Änderung	33
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage von Studienergebnissen über die Risiken des Abfangens ballistischer Flugkörper im Zusammenhang mit dem US-amerikanischen Raketenabwehrsystem	33
Dyckmans, Mechthild (FDP) Sanierungsbedarf in nordhessischen Bundeswehrkasernen sowie für 2009 hierzu vorgesehene Maßnahmen	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stellungnahme des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung Thomas Kossendey bezüglich eines Berichts der „Bild“ vom 11. Dezember 2008 über Tierversuche zur Erforschung der Auswirkungen von B- und C-Waffen im Rahmen der Wehrmedizin . . . 39</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Gruß, Miriam (FDP) Erfüllung des Artikels 42 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) durch die Bereitstellung der UN-KRK zum Download . . 40</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Kriterien des BMG für Anzeigenschaltungen in Printmedien 41</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss besonders stark befahrener Bahntrassen wie der Rheintalbahn vom sogenannten Schienenbonus 41</p> <p>Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Befreiung der Landes Bühnen von der Zahlung der Lkw-Maut 42</p> <p>Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermitteltes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die einzelnen Streckenabschnitte der Neu- und Ausbaustrecke Stuttgart–Ulm–Augsburg 2003 und 2008 42</p> <p>Finanzierung des Bahnprojekts „Stuttgart 21“ 43</p>	<p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für den Beginn des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Autobahn 100 (Neukölln–Treptow) und Stand der Beteiligung der Bundesregierung im Vorfeld des Verfahrens 43</p> <p>Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Rechtsgrundlage der Befugnisse des Leiters des Havariekommandos in Cuxhaven 44</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Verbesserungen bei der Barrierefreiheit in den von der Deutschen Bahn AG neu bestellten ICE-Zügen, vor allem hinsichtlich der Anzahl der Plätze für Rollstuhlfahrer . . 44</p> <p>Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen der vorgezogenen Realisierung der Ortsumgehung Waake für die Stadt Göttingen und das Klinikum in Weende 45</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Auswirkungen der ab 2013 geltenden neuen EU-Emissionshandelsrichtlinie sowie Verwendung der Einnahmen aus den Versteigerungserlösen 46</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehener Zeitplan für die Veröffentlichung der Studie „Möglichkeit einer Rückholung der MAW-Abfälle aus der Schachanlage Asse“ 49</p> <p>Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Präzisierung und rechtliche Bedeutung des Begriffes „Stilllegung“ (bezogen auf das Bergwerk Asse II) im Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes sowie konkrete Planungen für eine verbesserte Informationspolitik bei bisher nicht öffentlich zugänglichen Daten zum Bergwerk Asse II 49</p>

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zusammensetzung und Ausstattung der Arbeitsgruppe „Optionenvergleich“ für die Dauer ihrer Arbeit zum Forschungsbergwerk Asse II und Vorlage erster Ergebnisse	50	Möglichkeit der Gesamtrückholung des im Bergwerk Asse II eingelagerten Atommülls nach § 57b Abs. 1 des Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes sowie Bewertung der bisherigen Arbeit und zukünftige Rolle der beiden Gremien Asse-II-Koordinationskreis und Asse-Begleitgruppe	52
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)			
Übertragung der noch bundeseigenen Naturschutzflächen auf der Insel Sylt an den Landschaftszweckverband Sylt	52		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form (Zahl der Gefangenen, Angebot, Vorbereitung, bilateral) erwägt die Bundesregierung einen Beitrag zur Auflösung des Gefangenenlager Guantanamo durch die Aufnahme unschuldiger Insassen des Lagers zu leisten, und in welchem Stadium sind diese Erwägungen der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 2. Januar 2009

Die Bundesregierung begrüßt die Ankündigungen von US-Politikern, das Gefangenenlager Guantanamo zu schließen.

Hinsichtlich einer möglichen Aufnahme von Insassen, die die USA für eine Freilassung vorsehen (cleared for release), liegt die Verantwortung in erster Linie bei den Ländern, deren Staatsangehörige diese Personen sind, in zweiter Linie bei den USA, die maßgeblich dafür verantwortlich sind, die durch die Inhaftierung der Betroffenen entstandene Situation zu lösen.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, zu gegebener Zeit Fragen zu erörtern, die sich im Zusammenhang mit einer Schließung von Guantanamo ergeben können.

Die konkrete Frage der Aufnahme einzelner Häftlinge, die weder in ihre Heimatstaaten zurückkehren noch in den USA verbleiben können, stellt sich aber erst dann, wenn der Bundesregierung offizielle und konkrete Informationen darüber vorliegen, ob und zu welchen Bedingungen das Lager tatsächlich geschlossen werden wird.

Die Bundesregierung sieht eine Lösung dieser Frage insbesondere auch im europäischen Kontext und tritt für diesbezügliche Abstimmungen unter den EU-Partnern ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
Dr. h. c. Gerd Andres
(SPD)
- Wie viele Beamte des Bundes sind von der Kappungsgrenze betroffen, die mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz (Bundestagsdrucksache 16/7076 und Ausschussdrucksache 16(4)507) für Beamte des höheren Dienstes bei der Anerkennung von Hochschulabschulungszeiten eingeführt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 8. Januar 2009**

Allgemein wird zu Fragen der mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz in das Beamtenversorgungsgesetz eingeführten Höchstgrenze für Kürzungen bei der Berücksichtigung von Hochschulausbildungszeiten in der Beamtenversorgung des Bundes (sog. Kappungsgrenze) auf die Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/11381) hingewiesen. Die Kappungsgrenze stellt sicher, dass die monetären Belastungen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes nicht über den jeweiligen höchstmöglichen rentenrechtlichen Kürzungsbetrag hinausgehen.

Nach Ablauf der Übergangsfrist können nur diejenigen Beamtinnen und Beamten von der Kappungsgrenze betroffen sein, die neben weiteren ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten mehr als 855 Tage (zwei Jahre und vier Monate) an Hochschulausbildungszeiten als ruhegehaltsfähige Dienstzeit benötigen, um den Versorgungshöchstsatz zu erreichen. Für einen nicht unerheblichen Teil der Versorgungsfälle bleibt die Regelung daher ohne Bedeutung. Mit Anhebung der Altersgrenze ab 2012 wird die Relevanz noch weiter abnehmen.

Genauere Zahlen über Beamtinnen und Beamte des Bundes, die von der Kappungsgrenze tatsächlich betroffen sein werden, liegen nicht vor. Eine Erhebung ist angesichts des Umstandes, dass eine Ermittlung insbesondere die Beiziehung aller Personalakten erfordert, weder unter dem Gesichtspunkt des Bürokratiekostenabbaus vertretbar noch in der Kürze der Zeit möglich.

3. Abgeordneter **Dr. h. c. Gerd Andres** (SPD) Von welchen Fallzahlen muss die Bundesregierung für die jährlich ansteigenden Mehrkosten je Versorgungsjahrgang nach der vierjährigen Übergangsfrist ausgehen, und welche Kostenentwicklungen sind dann für die nächsten fünf Jahre zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 8. Januar 2009**

Durch die Einführung einer Kappungsgrenze entstehen gegenüber dem bisherigen Recht keine Mehrkosten. Die Neuregelung im Dienstrechtsneuordnungsgesetz, mit der die Möglichkeit der Berücksichtigung von Hochschulausbildungszeiten eingeschränkt wird, führt insgesamt zu deutlichen Einsparungen bei den Versorgungsausgaben des Bundes, die durch die Kappungsgrenze nur leicht verringert werden. Die Einsparungen betragen (mit Kappungsgrenze) 2013 gut 8 Mio. Euro und steigen bis 2017 auf ca. 12,3 Mio. Euro pro Jahr.

4. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung dem Druck („Der bizarre Kreuzzug zeigt den neuen Machtanspruch christlicher Hardliner“, „In diesem Kulturkampf streitet eine mächtige Lobby gegen zwei 18-Jährige“, SPIEGEL ONLINE vom 20. Dezember 2008) der Deutschen Evangelischen Allianz und der mit ihr verbundenen Organisationen nachgeben, die das Schülerzeitungsheft „Qrage“ kritisieren, weil die zum Teil unter Evangelikalen problematische Haltung gegenüber Juden oder Homosexuellen und das von der Bundesregierung geförderte und umstrittene „Christival“ darin kritisiert wird, und in welcher Form wird und kann sich dies auf die Förderung und Arbeit der Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und die Bundeszentrale für politische Bildung auswirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 6. Januar 2009**

Für die Bundesregierung besteht im Hinblick auf den der Frage zugrunde liegenden Sachverhalt kein Anlass, gleichwie geartetem Druck nachzugeben. Der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung hat sich von seinem Empfehlungsschreiben und der darin enthaltenen Aussage: „In der Zeitung finden sich interessante Informationen, wie islamistische und evangelikale Gruppen, die wichtige Freiheitsrechte in Frage stellen, Jugendliche umwerben“ distanziert und sich für diese entschuldigt.

Der Vorgang hat für die Bundesregierung keine Auswirkungen auf die grundsätzliche Förderung und Arbeit der Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und die Bundeszentrale für politische Bildung.

5. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie viele Veranstaltungen zum Thema „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ im Rahmen des sogenannten „Jubiläums Freiheit und Einheit“ fanden 2008 und finden 2009 sowie 2010 in Ostdeutschland und wie viele in Westdeutschland statt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 7. Januar 2009**

Die Veranstaltungsplanung zum „Jubiläum Freiheit und Einheit“ befindet sich in ständiger Fortschreibung und Aktualisierung. Abschließende Zahlenangaben sind daher gegenwärtig nicht möglich. Der aktuelle Stand geplanter bzw. bereits durchgeführter Veranstaltungen der Bundesregierung ist der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen. Sie enthält – soweit bereits feststehend – auch Angaben zum Veranstaltungsort. Darüber hinaus planen die Länder – alte wie neue – in eigener Verantwortung eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen mit Jubiläumsbezug, von denen einzelne ebenfalls bereits 2008 durchgeführt wurden.

Anlage: Geplante / durchgeführte Projekte des Bundes		
Veranstalter	Veranstaltung	Termin
Bundespräsidialamt/Bundesministerium des Innern unter Beteiligung aller Verfassungsorgane	Staatsakt „60 Jahre Grundgesetz“, Berlin	22. Mai 2009
Alle Verfassungsorgane	Mitwirkung am zentralen Bürgerfest in Berlin	22. - 24. Mai 2009
Deutscher Bundestag	Festakt zum 60. Jahrestag der Eröffnung des Parlamentarischen Rates in Bonn, Museum König	6. September 2008
	Veranstaltung zum 60. Jahrestag der Konstituierenden Sitzung des Ersten Deutschen Bundestages (Bonn oder Berlin)	7. September 2009
Bundesrat	Föderalismus-symposium in Saarbrücken im Schloss Saarbrücken und der Völklinger Hütte	23. bis 24. Juni 2009
Bundesregierung/Deutscher Bundestag	Voraussichtliche Grundsteinlegung des Denkmals für Freiheit und Einheit in Berlin	9. November 2009
Auswärtiges Amt	„Herzlich willkommen daheim“, Fünf Jahre erste EU-Osterweiterung	1. Mai 2009
Bundesministerium des Innern	„Frankfurt - Weimar - Bonn - Berlin: Deutschlands Weg zur Demokratie“, Frankfurt (Paulskirche)	27. März 2009
	Veranstaltung „Vor 20 Jahren - Am Vorabend der friedlichen Revolution“, gemeinsam mit BKM und BMVBS, Berlin	7.- 8. Mai 2009
	Tagung „Geschichte und Stand der inneren Einheit“, in Kooperation mit BMVBS	Sommer 2010
	Publikationsvorhaben und Online-Angebot zum Jubiläum (Themenauftritt)	ab Herbst 2008
	Studierendenwettbewerb zum Thema Deutsche Einheit	Herbst 2009
Bundesministerium der Justiz	Festveranstaltung zu Ehren von Elisabeth Selbert in Kassel, gemein. mit der Stadt Kassel	1. September 2008
	Schülerwettbewerb „Grundrechte“, gemeinsam mit BPB	Juli 2008 - Mai 2009
Bundesministerium der Finanzen	„Wandellesungen“ im BMF, Detlev-Rohwedder-Haus, BMF, Dienstsitz Berlin	Dezember 2008
	Sonderbriefmarken „Bundestag“, „Bundesrat“, „20 Jahre Grenzöffnung Ungarn/Österreich“ „20 Jahre Friedliche Revolution“ und „20 Jahre Deutsche Einheit“	September & Oktober 2009
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Wanderausstellung „In die Zukunft gedacht - Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“	ab Februar 2009
Bundesministerium der Verteidigung	Großer Zapfenstreich Berlin	Nov.2010
	Festakt „Armee der Einheit“, mit gleichnamiger Ausstellung, gemeinsam mit DHM	November 2010
	Veranstaltung mit Musikkorps/Big Band der BW	2009
Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend	Erstmalige Auslobung des Helene Weber Preises	Okt. 2008
	Vergabe des Helene Weber Preises	Mai 2009

Veranstalter	Veranstaltung	Termin
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Mitwirkung an zwei Tagungen, siehe BMI	
	Konferenz: Kommunen schreiben Geschichte. Projektvorhaben anlässlich der 20. Jahrestage der friedlichen Revolution und deutschen Einheit in Deutschlands Städten und Gemeinden	3. November 2008
	Leipzig: Veranstaltung der Bundesregierung, vertreten durch den Beauftragten für die Angelegenheiten der neuen Länder, zusammen mit der Stadt Leipzig	9. Oktober 2009
	„Erste freie Wahlen in der DDR“, Berlin	18. März 2010
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Wissenschaftsjahr 2009: Rück- und Ausblick	
Bundesbeauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	Förderung herausragender Vorhaben zur Erinnerung an die Friedliche Revolution gefördert: eine open-air-Ausstellung der Robert-Havemann-Gesellschaft auf dem Alexanderplatz in Berlin, eine Ausstellung der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ in Leipzig, eine Ausstellung der Stiftung Deutsche Kinemathek in Berlin mit bisher unveröffentlichten privaten Fotos und Video-/Filmaufnahmen sowie ein gemeinsames Konzert der vier Klangkörper der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin am 9. November 2009. Zum Jubiläum 60 Jahre Bundesrepublik unterstützt BKM aus Sondermitteln eine Sonderausstellung der Stiftung Haus der Geschichte (vgl. unten HdG-Ausstellung „Nationalsymbole“).	
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	Fotodokumentation „Deutschland 2009“	ab Nov. 2009
Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (BMI)	Seminarreihe „Mythen der DDR“, Bonn, München, Pforzheim, Frankfurt/Main, Braunschweig, gemeinsam mit BStU und Stiftung Aufarbeitung	Mai - Oktober 2008
	Verleihung „einheitspreis – Bürgerpreis zur Deutschen Einheit“	2. Oktober 2008
	Internation. Deutschlandforschertagung; Berlin; gemeinsam mit Stiftung Aufarbeitung	November 2008
	Verfassungssymposium wegen 90 Jahre Weimar. Nationalversammlung und 60 Jahre GG, gemeinsam mit dem Land Thüringen	5. - 6. Februar 2009
	„Die deutsche Frage - SBZ und DDR“, Eine Konferenz über deutschlandpolitische Vorstellungen von Bevölkerung und Opposition 1945-1990, Berlin, gemeinsam mit Berliner Landesbeauftragter für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, Deutsche Gesellschaft e.V. und Stiftung Aufarbeitung	18. - 20. Februar 2009
	Symposium „grenzenlos“ (Arbeitstitel: Grenzen als internationales Problem), Helmstedt, gemeinsam mit dem Verband der Geschichtslehrer und „Grenzenlos, Wege zum Nachbarn e.V.“	15. - 17. Mai 2009
	Lange Nacht der Demokratie, in allen Hauptstädten der Länder, gemeinsam mit den Landeszentralen für politische Bildung	23. Mai 2009
	Symposium „Demokratie und Demokratieverständnis“, Leipzig, gemeinsam mit der Stadt Leipzig	Oktober 2009

<u>Veranstalter</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Termin</u>
<u>Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)</u> <u>(BfM)</u>	Symposium „After the Fall - ein europäisches Theaterprojekt zum Mauerfalljubiläum“, Dresden und Mülheim, zusammen mit Goethe-Institut, Staatsschauspiel Dresden, Theaterbüro Mülheim	November 2009
	Publikationsvorhaben und Online-Angebote	
Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) (BfM)	Fachtagung mit öffentlicher Veranstaltung in Kooperation mit osteuropäischen und deutschen Partnern: „Das Revolutionsjahr 1989“	Spätsommer 2009
	Veranstaltungsreihe in Kooperation mit dem Alliierten-Museum und dem Museum Berlin-Karlshorst: „Die Alliierten und die friedliche Revolution 1989“	
	Veranstaltung zur Erinnerung an die Besetzung der Stasi-Zentrale in der Normannenstraße, Berlin	15. Januar 2010
	In Kooperation mit bpb und Stg. Aufarbeitung: Bildungskonferenz zur Verortung der friedlichen Revolution in der Vermittlung der deutschen Geschichte	Herbst 2008
	Plakatausstellung zu 20 Jahre Friedliche Revolution und deutsche Einheit	ab Oktober 2008
	Konferenz: Meine, Deine, unsere Geschichte? Friedliche Revolution und Deutsche Einheit in der schulischen und außerschulischen Bildung im Bildungs- und Begegnungszentrum Clara Sahlberg Berlin (in Kooperation mit Bundeszentrale für politische Bildung und die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR)	31. Oktober - 2. November 2008
Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BfM)	Studierendenwettbewerb „geschichts-codes“ 2008: Gestaltung Briefmarkenserie zu 20 Jahre Friedliche Revolution und deutsche Einheit	2008; Preisverleihung 7. November 2008
	Geschichtsmesse 20 Jahre Friedliche Revolution, Suhl	13.-15. März 2008
	2. Geschichtsmesse 20 Jahre Friedliche Revolution, Suhl	29.-31. Januar 2009
	Zeitzeugenbörse für den Schulunterricht, gemeinsam mit den Ländern	ab Frühjahr 2009
	Geschichtsforum Berlin 2009 („Aufbruch 89 - Wege aus der deutschen und europäischen Teilung“), gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte, dem Zentrum für Zeithistorische Forschung, der bpb, der Bundeskulturstiftung und dem Verein „Gegen Vergessen - für Demokratie“	29. Mai - 1. Juni 2009
	Projekttag in allen Schulen in Deutschland, gemeinsam mit der KMK	Juli 2009
Deutsches historisches Museum (BfM)	Wanderausstellung „Das Ende der Grenze(n)“/„Freiheitsbewegung der DDR und Mauerfall“, gemeinsam mit HdG	ab 2009
	Wanderausstellung „Deutsche Kunst im Kalten Krieg 1945-89: Konfrontation und Dialog“	ab 2009
	Filmreihe zu Gedenkjahren 1919 - 1939 - 1949 - 1989	ab 2009
	Ausstellung „Die Weimarer Reichsverfassung und das GG“	Herbst 2009

Veranstalter	Veranstaltung	Termin
Deutsches historisches Museum (BKM)	Ausstellung „Freiheitsbewegung der DDR und Mauerfall“, gemeinsam mit HdG	Mai - Aug. 2009
	Ausstellung „Brennpunkt Berlin: Die Blockade 1948/49. Der Fotojournalist Henry Ries“	Juni - Sept. 2008
	Ausstellung „Im Namen der Freiheit. Verfassung und Verfassungswirklichkeit in Deutschland 1849 – 1919 – 1949 – 1989“	September 2008 - Januar 2009
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (BKM)	LeMO - Lebendiges virtuelles Museum Online – Neuproduktion Geschichte nach 1945	angelaufen
	Internet-Ausstellung Beobachtungen. Der Parlamentarische Rat 1948/49. Fotografien von Erna Wagner-Hehmke	ab 1. September 2008
	Symposium: „Diktaturen erinnern. Die Auseinandersetzung mit den europäischen Diktaturen im 20. Jahrhundert“, mit Zeitgeschichtliches Forum Leipzig	8.-9. Oktober 2008
	Symposium: „Die ‚alte‘ Bundesrepublik in neuen Perspektiven“, Palais Schaumburg, Bonn	22./23. Oktober 2008
	Haus der Geschichte, Bonn, Ausstellung: „Flagge zeigen? Die Deutschen und ihre Nationalsymbole“ (Begleitpublikation)	5. Dezember 2008 - 13. April 2009
	Ausstellung: "man spricht Deutsch" (mit Begleitpublikation)	12. Dezember 2008 - März 2009
	Eröffnung des Kanzlerbungalows im Park des Palais Schaumburg, Bonn, Ausstellung und Veranstaltungen	April 2009
	Haus der Geschichte Bonn „Bildikonen“ (Arbeitstitel) (mit Begleitpublikation)	20. Mai - Oktober 2009
	Museumsmeilenfest 2009 in Bonn, Thema: 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland, mit „Nacht der Demokratie“ am 23. Mai	21.-24. Mai 2009
	Zeitgeschichtliches Forum Leipzig, Ausstellung: „Flagge zeigen? Die Deutschen und ihre Nationalsymbole“	Mai – Oktober 2009
Bundesarchiv (BKM)	Tag der offenen Tür im ehemaligen Regierungsviertel, Programm in Palais Schaumburg, Kanzlerbungalow und Park rund um 60 Jahre Bundesrepublik	30. August 2009
	Das Bundesarchiv erweitert in der Rastatter Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte die Dauerausstellung um einen Schwerpunkt zu den Ereignissen 1989/90.	2009

6. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Welchen Anteil machen Beschäftigte der Abteilung Angelegenheiten der Neuen Bundesländer im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) an den ordentlichen Mitgliedern der ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe für die Vorbereitung zentraler Maßnahmen zum Thema „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ im Rahmen des „Jubiläums Freiheit und Einheit“ aus, und wie viele dieser Personen haben in der DDR gelebt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 7. Januar 2009**

Aus der Abteilung Angelegenheiten der Neuen Bundesländer im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gehören zwei Mitarbeiter zu den ständigen Mitgliedern der ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe. Die Bundesressorts unterscheiden nicht danach, ob Beschäftigte früher im Gebiet der alten oder neuen Bundesländer lebten.

7. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wurde der Deutsche Bundestag am Gesamtprogramm der Bundesregierung und der Verfassungsorgane zum Thema „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ im Rahmen des „Jubiläums Freiheit und Einheit“ beteiligt, und wie viele Zuwendungsempfänger aus Ostdeutschland und aus Westdeutschland, die sich an diesen Feierlichkeiten beteiligen wollen, werden vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 7. Januar 2009**

Der Deutsche Bundestag ist – wie sämtliche Verfassungsorgane – in der ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe vertreten und wirkt über diese an der Gesamtplanung mit.

Im Rahmen des „Jubiläums Freiheit und Einheit“ erhalten zehn Einrichtungen Sondermittel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Davon haben zwei ihren Sitz in den neuen Bundesländern, drei in den alten Bundesländern und fünf in Berlin; drei der fünf in Berlin ansässigen Einrichtungen sind bundesweit tätig.

8. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche konkreten Verwendungszwecke wurden im Jahr 2008 aus dem Einzelp 06 (Bundesministerium des Innern – BMI), Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen, Titel 686 17 – Zuschuss des Bundes zur Fusion von

Deutschem Sportbund (DSB) und Nationalem Olympischen Komitee für Deutschland (NOK) zum Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) – Fördergelder geleistet, und hat im Vorfeld bei dieser Förderung eine Subsidiaritätsprüfung des DOSB stattgefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 7. Januar 2009**

Der Haushaltsansatz für den DOSB im Bundeshaushalt 2008 in Höhe von 800 000 Euro ist nach maßgeblicher Beteiligung sowohl des Sportausschusses als auch des Haushaltsausschusses vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Dem war eine Subsidiaritätsprüfung vorausgegangen.

Da die Fusion bereits im Jahr 2006 erfolgt ist, sind die bei dem Titel 686 17 veranschlagten Mittel jedoch nicht mehr für direkte Fusionskosten verausgabt, sondern – entsprechend der Erläuterungsziffer 1 beim Titel 686 17 – als „Anschubfinanzierung“ bereitgestellt worden und zwar zweckgebunden für satzungsgemäße Aufgaben des DOSB im Haushaltsjahr 2008 mit Olympiabezug (z. B. Personalkosten).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgte – nach erneuter Subsidiaritätsprüfung – erst Mitte Juli 2008.

9. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.) Erwägt die Bundesregierung, mit Praktikantinnen und Praktikanten in den Bundesministerien sowie dem Bundeskanzleramt einen Praktikavertrag abzuschließen, eine angemessene Praktikavergütung zu bezahlen und ein Praktikazeugnis auszustellen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 7. Januar 2009**

Die Gewährung von Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten, die in der Bundesverwaltung tätig sind, regelt die Richtlinie des Bundes über Praktikantenvergütungen vom 13. August 2001. Für bestimmte berufsspezifische Praktika gilt der Tarifvertrag über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikantinnen/Praktikanten vom 13. September 2005. In diesen Fällen ist eine angemessene Vergütung bereits durch den Tarifvertrag festgelegt und wird durch entsprechende Praktikantenverträge umgesetzt. Soweit kein Tarifvertrag besteht, differenziert die Richtlinie danach, ob die Praktika unter das Berufsbildungsgesetz (BBiG) fallen. Die unter das BBiG fallenden Praktikanten haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die jeweils besonders im Einzelnen zu vereinbaren ist. Bei den nicht unter das BBiG fallenden Praktikanten ermöglicht die Richtlinie den Ressorts, eine Praktikantenvergütung je nach Art des Praktikantenverhältnisses nach den jeweiligen Gegebenheiten des Ressorts im Rahmen der in der Richtlinie festgelegten Maximalwerte in eigener Verantwortung festzusetzen.

Der Vertragsabschluss und die Erteilung eines Zeugnisses werden durch die oben genannten Regelungen nicht näher bestimmt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt durch das jeweilige Ressort. In der Regel wird ein Zeugnis erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit dem Kabinettsbeschluss des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Anleihen und zur Anpassung kapitalmarktrechtlicher Verjährungsvorschriften zu rechnen, der seit Mai 2008 im Bundesministerium der Justiz liegt und unter anderem eine ersatzlose Streichung der kurzen Verjährungsfrist des § 37a des Wertpapierhandelsgesetzes vorsieht, und warum verzögert sich die Einbringung des Gesetzentwurfs ins parlamentarische Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. Dezember 2008

Die Verzögerung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in das parlamentarische Verfahren beruht darauf, dass die Stellungnahmen der beteiligten Kreise derzeit noch ausgewertet werden und die Ressortabstimmung noch nicht abgeschlossen ist. Ein konkreter Zeitpunkt für die Kabinettsbefassung kann derzeit noch nicht genannt werden.

11. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besteht zwischen einer etwaigen Streichung des § 37a des Wertpapierhandelsgesetzes und der augenblicklich diskutierten Frage, ob die Beweislastverteilung bei Ansprüchen betroffener Anleger wegen einer Pflichtverletzung bei der Finanzberatung umgekehrt werden sollte, ein Zusammenhang – etwa dergestalt, dass Anbietern nicht sowohl gewöhnliche Verjährungsfristen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs als auch Beweislast erleichterungen der Kunden zugemutet werden könnten –, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Ansicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. Dezember 2008

Beide Vorschläge, die in der Frage angesprochen werden, zielen auf eine Stärkung der Position des Anlegers ab, setzen jedoch an unterschiedlichen juristischen Instrumenten an und sind daher voneinander

zu trennen. Verjährungsregelungen wie in § 37a des Wertpapierhandelsgesetzes dienen vor allem dem Rechtsfrieden und der Rechtssicherheit. Die Beweislast gibt dagegen Antwort auf die Frage, welche Partei die Voraussetzungen für einen geltend gemachten Anspruch nachweisen muss. Hier gilt nach allgemeinem Zivilrecht, dass die Beweislast grundsätzlich diejenige Partei trägt, die einen Anspruch gegen eine andere Partei geltend macht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordnete
Angelika Brunkhorst
(FDP)
- Wem wird nach Inkrafttreten der Änderung des § 29 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) durch das Jahressteuergesetz 2009 der Anteil der Gewerbesteuer zustehen, der nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG auf den Standort der Anlage (Sachanlagevermögen), d. h. auf die jeweiligen Windkraftanlagenstandorte auf See entfällt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 23. Dezember 2008

Der Gewerbesteuer unterliegt jeder stehende Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Gemäß § 2 Abs. 7 Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes gehört auch der der Bundesrepublik Deutschland zustehende Anteil am Festlandsockel zum Inland, wenn dieser der Energieerzeugung unter Nutzung erneuerbarer Energien dient. Da es sich insofern um gemeindefreie Gebiete handelt, ist es gemäß § 4 Abs. 2 GewStG der Landesregierung vorbehalten, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, wer die nach dem Gewerbesteuergesetz den Gemeinden zustehenden Befugnisse auszuüben hat.

Die von Ihnen aufgeworfene Frage einer Zerlegung und der Anwendung des § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG nach dem Jahressteuergesetz 2009 setzt zunächst zwingend voraus, dass mindestens zwei hebeberechtigte Beteiligte vorhanden sind. Dies wäre dann gegeben, wenn die kraft Rechtsverordnung der Landesregierung bestimmte hebeberechtigte Gemeinde von jener Gemeinde abweicht, in welcher sich beispielsweise der Sitz des Betreibers von Windkraftanlagen befindet. Sollte dies der Fall sein, gelten die in § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG festgelegten Grundsätze auch für Windkraftanlagenstandorte auf See.

13. Abgeordnete
Diana Golze
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der höchstmögliche Entlastungsbetrag durch den Kinderfreibetrag nach den Neuregelungen im Familienleistungsgesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 23. Dezember 2008**

Der höchstmögliche Entlastungsbetrag durch die Freibeträge für Kinder beläuft sich bei einem Grenzsteuersatz von 42 Prozent (Spitzensteuersatz) auf 2 530 Euro Einkommensteuer und 139,15 Euro Solidaritätszuschlag. Bei einem Kirchensteuersatz von 9 Prozent ergibt sich eine entsprechende Erleichterung von 227,70 Euro. Im Rahmen der „Reichensteuer“ (Grenzsteuersatz 45 Prozent) beläuft sich die Entlastung auf 2 710 Euro Einkommensteuer und 149,05 Euro Solidaritätszuschlag. Die Entlastung bei der Kirchensteuer beträgt bei einem Kirchensteuersatz von 9 Prozent 243,90 Euro.

14. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung grundsätzlich die Tatsache, dass Familien mit höheren Einkommen den Kinderfreibetrag geltend machen können und damit finanziell besser gestellt sind als geringer verdienende Familien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 23. Dezember 2008**

Die unterschiedliche steuerliche Auswirkung des Kinderfreibetrages ist Folge der Entscheidung des Gesetzgebers für einen progressiven Tarif.

15. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich eines Kindergrundfreibetrages, der laut dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) für alle Kinder gleiche Kindergeldbeträge ermöglichen würde (siehe Plenarprotokoll 16/174, S. 18547)?

16. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie weit sind die Bemühungen der Bundesregierung bezüglich eines solchen Kindergrundfreibetrages fortgeschritten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 23. Dezember 2008**

Zum Kindergrundfreibetrag gibt es keine abgestimmten Konzepte in der Bundesregierung. Daher hat die Bundesregierung mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz) entschieden, die Anpassung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages im bestehenden System vorzunehmen.

17. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Wie viele Ermittlungsverfahren und wie viele Prüfungen nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes sind derzeit in den jeweiligen Hauptzollämtern anhängig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 5. Januar 2009**

Die Zahl der laufenden Ermittlungs- oder Prüfverfahren wird nicht gesondert erhoben. Erfasst werden die Einleitung und der Abschluss von Ermittlungsverfahren sowie die Zahl der durchgeführten Prüfungen. Umfangreiche Auswertungen hierzu stehen unterjährig nicht zur Verfügung.

Zu Ihrer Information habe ich die Jahresergebnisse der Hauptzollämter für das Jahr 2007 sowie die des ersten Halbjahres 2008 beigefügt. Hinsichtlich des Halbjahresergebnisses weise ich darauf hin, dass die Hauptzollämter innerhalb des Erfassungsjahres noch Datensätze einpflegen können, die sich auch auf zurückliegende Zeiträume beziehen. Belastbare Zahlenangaben kann somit nur das endgültige Jahresergebnis liefern. Ein Jahresergebnis 2008 liegt noch nicht vor.

Ergebnisse des Arbeitsbereiches FKS 1. Halbjahr 2008 * 1

Auswertestand:09.Juli 08

BFD	HZA	Anzahl eingeleiteter EV-Verfahren		Höhe der Bebußung in EURO ³	Schadenssumme gesamt in EURO ⁴	Schadenssumme aus Strafverfahren			Schadenssumme aus Bußgeldverfahren	Anzahl der Prüfungen	
		eingel. Strafverfahren	eingel. Bußgeldverfahren			Geldbußen/Verfall/Verwarnungen	davon Sozialversicherung	davon Steuer aufgrund eigener Ermittlungen		davon sonstiger Schaden	OWi
Bund		54.365	31.444	35.299.323,86	268.177.993,08	171.288.359,22	7.228.949,48	89.660.684,38	20.732.435,19	29.790	252.772
Mitte	Berlin	1.575	1.287	1.235.189,00	4.727.657,48	2.633.460,39	0,00	2.094.197,09	156.435,74	2.292	14.690
Mitte	Bielefeld	2.389	1.033	405.208,17	9.073.840,55	5.728.104,04	10,22	3.345.726,29	23.729,10	1.387	8.028
Mitte	Braunschweig	1.412	783	1.065.008,68	3.031.589,78	1.670.749,61	7,31	1.360.832,86	497.400,72	537	6.865
Mitte	Dresden	1.770	635	296.338,16	10.904.675,13	1.044.773,12	0,00	9.859.902,01	400.540,42	757	9.189
Mitte	Frankfurt (Oder)	1.479	979	451.023,95	2.936.833,08	1.462.520,60	133,53	1.474.178,95	1.167.326,79	650	10.970
Mitte	Hannover	1.612	434	466.795,00	3.318.710,96	1.932.092,14	0,00	1.386.618,82	191.200,95	380	6.646
Mitte	Magdeburg	1.390	649	1.325.547,52	5.260.498,47	3.605.606,16	1.497,00	1.653.395,31	1.168.919,58	639	6.896
Mitte	Osnabrück	989	847	675.969,11	7.763.031,10	4.806.889,92	85.911,22	2.870.229,96	1.509.317,59	984	5.855
Mitte	Potsdam	641	458	1.274.920,00	5.785.649,00	2.896.629,61	0,00	2.889.019,39	428.859,75	318	5.611
Nord	Bremen	904	607	387.180,35	6.957.089,66	5.652.774,28	23.678,27	1.280.637,11	93.290,42	551	5.938
Nord	Hamburg-Stadt	1.579	507	248.640,40	4.044.194,81	2.381.475,12	376,47	1.662.343,22	482.111,53	146	3.866
Nord	Itzehoe	932	613	355.350,00	2.039.992,14	196.662,78	40.719,73	1.802.609,63	75.471,75	334	3.559
Nord	Kiel	1.451	869	780.959,52	7.949.472,42	4.181.070,83	0,00	3.768.401,59	338.238,02	617	6.005
Nord	Oldenburg	1.042	500	291.527,50	7.911.329,89	3.513.886,78	20.391,18	4.377.051,93	60.304,56	607	4.629
Nord	Stralsund	1.494	1.150	998.330,40	2.342.912,33	1.007.512,07	0,00	1.335.400,26	1.021.828,56	854	9.955
Südost	Augsburg	1.230	702	1.709.914,00	12.416.771,39	10.257.938,64	37.228,30	2.121.604,45	757.578,34	690	5.550
Südost	Erfurt	2.685	1.847	1.072.209,79	7.924.433,58	4.076.668,17	2.926,25	3.844.839,16	4.187.811,49	2.279	19.192
Südost	Landshut	1.255	1.001	908.539,57	5.658.861,86	4.272.017,93	132.455,74	1.254.388,19	57.910,62	611	5.905
Südost	München	846	610	2.592.863,51	6.793.280,73	2.146.783,02	2.265.743,85	2.380.753,86	222.097,32	516	6.282
Südost	Nürnberg	848	495	4.419.779,45	3.569.004,90	2.783.163,35	0,00	785.841,55	1.966.754,25	597	3.598
Südost	Regensburg	820	467	204.266,50	3.469.859,22	2.112.788,92	79.071,44	1.277.998,86	299.614,14	603	4.358
Südost	Rosenheim	920	405	481.910,91	7.007.271,13	6.371.199,03	0,00	636.072,10	148.848,72	924	7.047
Südost	Schweinfurt	1.185	751	1.538.224,55	8.348.473,93	3.858.464,64	0,00	4.490.009,29	604.862,30	716	5.278
Südwest	Darmstadt	1.473	1.191	548.194,39	13.563.907,47	11.751.290,52	296.320,19	1.516.296,76	55.369,95	1.297	5.553
Südwest	Heilbronn	654	681	2.021.742,00	8.541.271,71	7.039.616,45	15.296,00	1.486.359,26	334.721,76	629	3.933
Südwest	Karlsruhe	2.278	1.348	362.012,60	11.874.444,17	8.459.199,67	699.432,32	2.715.812,18	26.087,10	789	9.409
Südwest	Koblenz	1.921	983	1.432.647,59	6.434.794,03	4.082.691,01	341.025,64	2.011.077,38	323.083,32	616	5.789
Südwest	Lörrach	1.370	732	339.784,40	5.260.766,62	3.088.515,13	97.722,97	2.074.528,52	264.925,65	458	4.032
Südwest	Saarbrücken	1.544	979	1.424.409,87	8.056.583,33	5.868.611,87	806.002,27	1.381.969,19	797.771,46	604	3.693
Südwest	Singen	419	470	105.755,00	1.380.089,13	619.268,10	6.366,00	754.455,03	27.555,06	674	3.723
Südwest	Stuttgart	1.384	563	108.803,86	9.413.716,61	7.523.010,59	16.657,12	1.874.048,90	34.280,69	832	5.144
Südwest	Ulm	1.614	1.008	1.620.136,89	4.876.869,23	2.694.847,68	180,00	2.181.841,55	1.649.499,02	869	5.812
West	Aachen	873	504	288.327,00	4.478.714,98	3.166.714,43	307.085,11	1.004.915,44	6.970,55	290	3.429
West	Dortmund	2.144	936	421.218,00	15.872.308,69	11.534.045,38	19.985,52	4.318.277,79	120.622,90	865	8.065
West	Duisburg	1.490	748	190.411,00	8.725.686,20	5.899.428,25	161.014,31	2.665.243,64	32.508,77	485	6.173
West	Düsseldorf	1.297	618	1.017.004,75	5.351.328,57	3.868.521,21	229.132,29	1.253.675,07	49.452,47	732	6.637
West	Gießen	1.755	844	271.392,28	5.023.022,29	2.316.852,17	501.532,38	2.204.637,74	113.594,10	955	4.149
West	Köln	1.274	1.106	531.756,28	8.838.898,15	6.877.106,04	41.324,74	1.920.467,37	743.445,65	818	5.295
West	Krefeld	1.859	875	840.596,13	7.635.335,48	5.005.943,90	999.722,11	1.629.669,47	85.242,41	630	4.479
West	Münster	568	229	589.435,78	3.614.822,88	2.899.465,67	0,00	715.357,21	206.851,67	258	1.545

*1 Da es sich hierbei um eine dynamische Auswertung vor Abschluss des Kalenderjahres handelt, kann es ex post zu unterjährigen Veränderungen des ausgewiesenen Halbjahresergebnisses kommen.

³ Es erfolgt keine differenzierte Datenerhebung nach der Höhe der Bußgelder, des Verfalls und der Verwarnungen⁴ ohne Steuerschaden aufgrund gemeinsamer Ermittlungen.

OFD	HZA	Anzahl eingeleiteter EV-Verfahren		Höhe der Bebußung in EURO ^{*1}	Schadenssumme gesamt in EURO	Schadenssumme aus Strafverfahren			Schadenssumme aus Bußgeldverfahren ^{*2}	Anzahl der Prüfungen	
		eingel. Strafverfahren	eingel. Bußgeldverfahren	Geldbußen/Verfall/Verwarungen		davon Sozialversicherung	davon Steuer	davon sonstiger Schaden		OWi	Prüfung AG
B u n d		117.867	74.686	51.898.730	561.805.884	347.811.031	7.280.064	159.131.015	47.583.774	62.256	477.035
Chemnitz	Dresden	4.183	1.330	1.004.564	7.151.010	2.381.496	1.138	3.923.604	844.772	1.771	17.514
	Erfurt	5.530	4.743	1.933.335	28.450.687	13.918.137	30.128	7.622.729	6.879.693	4.453	32.734
Cottbus	Berlin	4.177	3.787	2.766.538	13.734.577	7.089.211	158.735	4.445.286	2.041.344	1.884	19.153
	Frankfurt (O.)	3.283	2.509	1.123.512	7.336.166	3.248.476	8.126	2.557.336	1.522.228	1.702	21.458
	Potsdam	1.475	1.829	1.746.725	9.964.626	6.149.582	0	3.317.331	497.712	1.168	10.352
Hamburg	Hamburg	2.808	793	399.063	10.269.089	5.877.491	564	4.314.791	76.242	339	11.039
	Itzehoe	1.867	1.138	957.751	8.277.402	4.359.678	74.678	3.777.906	65.140	992	7.025
	Kiel	3.014	1.785	911.768	10.957.211	7.099.025	40.511	3.648.291	169.384	1.178	10.387
	Stralsund	2.834	2.065	1.784.528	7.533.720	1.847.393	3.052	3.778.075	1.905.200	1.744	19.705
Hannover	Braunschweig	2.770	2.230	3.480.874	11.536.068	4.036.825	0	3.215.046	4.284.198	1.345	14.190
	Bremen	1.252	1.286	660.831	5.821.132	4.183.905	275.340	1.204.659	157.228	1.107	10.399
	Hannover	3.413	1.552	480.923	9.689.705	6.506.961	3.090	3.063.040	116.615	1.091	12.456
	Magdeburg	3.537	2.608	572.104	12.818.670	6.562.053	251.789	4.568.296	1.436.531	1.590	15.014
	Oldenburg	1.729	1.584	668.026	8.895.957	6.609.120	5.385	1.844.311	437.141	1.400	9.141
Karlsruhe	Osnabrück	2.288	2.102	1.004.190	15.931.245	11.499.813	163.359	3.654.454	613.619	1.929	12.897
	Heilbronn	1.108	1.647	2.289.136	37.512.661	22.778.409	207.201	1.714.198	12.812.853	1.028	7.047
	Karlsruhe	4.839	2.804	754.203	15.623.473	10.343.815	677.532	4.507.005	95.121	2.437	20.382
	Lörrach	2.700	1.446	703.365	8.282.606	4.020.544	710.051	3.038.662	513.349	1.132	7.215
	Singen	1.151	1.104	1.020.026	3.594.580	1.627.343	91.731	1.815.393	60.113	1.331	7.184
	Stuttgart	3.311	1.253	1.510.870	20.012.633	16.013.000	58.393	2.809.783	1.131.457	1.568	9.146
	Ulm	5.508	2.557	1.221.432	7.130.821	3.326.115	0	3.551.931	252.775	1.869	13.981

OFD	HZA	Anzahl eingeleiteter EV-Verfahren		Höhe der Bebußung in EURO ^{*1}	Schadenssumme gesamt in EURO	Schadenssumme aus Strafverfahren			Schadenssumme aus Bußgeldverfahren ^{*2}	Anzahl der Prüfungen	
		eingel. Strafverfahren	eingel. Bußgeldverfahren	Geldbußen/Verfall/ Verwarnungen		davon Sozialversicherung	davon Steuer	davon sonstiger Schaden	OWi	Prüfung AG	Personenbefragungen
Bund		117.867	74.686	51.898.730	561.805.884	347.811.031	7.280.064	159.131.015	47.583.774	62.256	477.035
Koblenz	Darmstadt	2.971	2.491	1.162.540	19.614.156	12.256.871	690.297	6.065.858	601.130	2.803	11.870
	Gießen	2.594	1.506	411.795	12.960.502	7.463.519	1.560.254	3.464.350	472.380	2.026	8.464
	Koblenz	3.432	1.444	1.458.287	21.895.664	15.396.633	2.104.756	4.048.279	345.997	1.091	11.501
	Saarbrücken	3.119	1.938	1.386.416	-4.643.285	5.646.517	-14.462.526	2.734.872	1.437.853	1.399	9.392
Köln	Aachen	2.143	1.051	277.062	37.590.099	22.581.113	7.295.865	7.696.474	16.647	811	6.086
	Bielefeld	4.820	3.496	2.017.066	22.881.478	16.610.768	983.795	4.891.501	395.415	2.590	14.580
	Dortmund	6.322	2.690	980.950	19.158.406	10.379.490	244.542	8.450.061	84.314	1.813	13.048
	Duisburg	3.176	1.427	416.930	15.969.370	10.611.546	666.484	3.516.360	1.174.980	913	9.796
	Düsseldorf	2.400	1.399	963.507	9.581.728	6.394.696	177.844	2.947.656	61.532	1.435	9.744
	Köln	3.331	2.065	888.954	19.346.200	7.875.637	164.783	11.027.920	277.859	1.212	9.789
	Krefeld	2.845	2.126	867.432	16.807.285	11.791.523	1.913.051	2.939.797	162.913	1.466	10.544
	Münster	1.438	830	1.153.220	7.616.547	3.831.226	160.893	3.331.955	292.473	485	4.919
Nürnberg	Augsburg	3.080	1.739	1.513.748	16.735.183	12.267.155	62.407	3.840.029	565.593	1.692	11.241
	Landshut	2.316	2.344	1.199.797	18.198.166	12.339.787	1.577.031	3.805.976	475.372	1.363	12.145
	München	1.890	881	4.736.421	18.860.052	8.926.003	1.079.265	7.563.901	1.290.883	1.231	5.303
	Nürnberg	1.808	1.190	2.715.621	5.839.309	1.637.526	-43.455	2.135.336	2.109.901	1.387	6.515
	Regensburg	1.809	929	451.863	7.511.780	4.502.962	75.047	2.004.690	929.080	2.058	10.641
	Rosenheim	1.922	838	1.033.244	23.447.056	19.355.816	267.803	3.569.302	254.136	2.134	13.669
	Schweinfurt	3.674	2.150	1.270.110	11.912.150	8.463.851	1.126	2.724.571	722.602	1.289	9.369

Fußnoten:

^{*1} Es erfolgt keine differenzierte Datenerhebung nach der Höhe der Bußgelder, des Verfalls und der Verwarnungen

^{*2} Es erfolgt keine differenzierte Datenerhebung nach der Schadensart (SV- Schaden, Steuerschaden, sonstiger Schaden)

18. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Konjunkturpaket für kommunale Investitionen vom 18. Dezember 2008 (bitte zu den einzelnen Punkten gesondert Stellung nehmen), und inwieweit werden diese Vorschläge in die Debatte über ein Investitionsprogramm für Kommunen im Rahmen eines zweiten Konjunkturpakets der Bundesregierung einbezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Januar 2009

Die Bundesregierung führt Gespräche mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden, um deren Hinweise und Anregungen zur zielgenauen Umsetzung der Fördermöglichkeiten aufzunehmen. In die Überlegungen sind auch Vorschläge von kommunaler Seite einbezogen. Der Diskussionsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

19. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher beschlossen, um den Finanzmarkt besser zu kontrollieren und zu regulieren, und welche Gesetzentwürfe wird die Bundesregierung zur Kontrolle und zur Regulierung des Finanzmarktes bis zum Ende der Legislaturperiode einbringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Januar 2009

Bisher beschlossene Maßnahmen:

1. Im Bankenwesen wird mit dem Gesetz zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie eine abgestimmte Harmonisierung und Verbesserung des Überprüfungsprozesses beim Erwerb und der Erhöhung von Beteiligungen im Finanzsektor geschaffen. Der Verfahrensablauf wird vereinheitlicht und abschließende konkrete Prüfkriterien für eine Eignungsprüfung werden festgeschrieben.
2. Investmentfonds unterliegen nach dem Investmentgesetz bereits einer umfassenden Regulierung. Nicht nur das Produkt selbst wird genehmigt und beaufsichtigt, sondern auch die verwaltende Gesellschaft sowie die Depotbank, die die Vermögensgegenstände des Fonds verwahrt.

Die letzte Novellierung des Gesetzes vom 28. Dezember 2007 diente dem Anlegerschutz und der Verbesserung der Aufsicht. So wurde ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied bei Fondsgesellschaften eingeführt sowie die Vorschrift zur Begrenzung der Kostenvorausbelastung bei Sparplänen mit inländischen Fonds auch auf Sparpläne mit ausländischen EU-Fonds erstreckt.

3. Im Börsen- und Wertpapierwesen sind in dieser Legislaturperiode folgende Gesetze verabschiedet worden:

- a) Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 16. Juli 2007,
- b) Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 8. Juli 2006,
- c) Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 5. Januar 2007,
- d) RisikobegrenzungsGesetz vom 12. August 2008.

Die Maßnahmen unter den Buchstaben a bis c dienen der Umsetzung von EU-Richtlinien. Sie haben alle auch Regulierungscharakter, so z. B. die Erlaubnispflicht für unabhängige Anlageberatung und Vermögensverwaltung, die durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz eingeführt wird, die Schaffung von Klarheit und Transparenz bei der Abwicklung von Übernahmeangeboten im Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz sowie die Entwicklung eines transparenten Wertpapiermarktes als Teil des europäischen Binnenmarktes zum Schutz der Anlegerschaft durch das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz. Mit der Maßnahme unter Buchstabe d werden schließlich Risiken begrenzt, die mit Finanzinvestitionen verbunden sind.

4. Im Mittelpunkt der Gesetzgebung im Versicherungsbereich stand die Umsetzung von EU-Richtlinien aus dem Aktionsplan Finanzdienstleistungen (Financial Services Action Plan).

- a) Die Bundesregierung hat frühzeitig internationale Standards für die Aufsicht von Rückversicherern eingeführt und damit die notwendige Umsetzung einer EU-Richtlinie im Jahr 2007 in wesentlichen Teilen vorweggenommen. Einschlägig ist hier das Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 15. Dezember 2004, das Regulierungslücken bei der Versicherungsaufsicht geschlossen hat, indem es die Aufsicht über Rückversicherungen an internationale Standards anpasste. Es hat zudem gesetzliche Sicherungseinrichtungen (Protector) für Lebens- und Krankenversicherungen und verbesserte Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde gegenüber Versicherungsholdinggesellschaften geschaffen.
- b) Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes und anderer Vorschriften vom 28. Mai 2007 sind die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Rückversicherung sowie weitere Änderungen der Kapitalausstattungs-Verordnung der Erstversicherer sowie der Rückversicherungs-Kapitalausstattungs-Verordnung erfolgt. Ziel war insbesondere die Schaffung von Rechtssicherheit in einem bisher nicht geregelten Bereich.
- c) Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 23. Dezember 2007 sind die gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherern, die Anpassung der Versicherungsaufsicht an veränderte internationale Standards für die Finanzaufsicht, insbesondere hinsichtlich des internen Risikomanagements der Unternehmen, angepasst

und Regelungen zu Bestandsübertragung und Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung eingeführt worden.

Beabsichtigte Gesetzentwürfe:

1. Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts

Neben Regelungen zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts, um die Stellung des deutschen Pfandbriefs zu sichern, beinhaltet der Gesetzentwurf auch Regulierungen zur Verbesserung des Anlegerschutzes und zur Stärkung der Rolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Beratungen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages sind für Januar und Februar dieses Jahres terminiert, das Inkrafttreten des Gesetzes ist für April 2009 vorgesehen.

2. Mit der Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG), das voraussichtlich in der zweiten Februarhälfte dieses Jahres in die parlamentarischen Beratungen eingeführt wird, sollen Änderungen der EU-Einlagensicherungsrichtlinie (z. B. Wegfall des Selbstbehalts, Verkürzung der Auszahlungsfristen, Anhebung der Mindestdeckungssummen) umgesetzt und Ermächtigungsgrundlagen des EAEG zur Sicherstellung von Beitragserhebungen konkretisiert werden. Das Gesetz soll Ende Juni 2009 in Kraft treten.

20. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Wer sitzt auf Vorschlag der Bundesregierung im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG, und wie begründet die Bundesregierung diese Vorschläge im Einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Januar 2009

Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG ist seit 1. Juli 2008 Jörg Asmussen, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Jörg Asmussen wurde gemäß den hierfür geltenden aktienrechtlichen Bestimmungen gerichtlich bestellt, nachdem sein Vorgänger im Amt, Dr. Thomas Mirow, sein entsprechendes Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 30. Juni 2008 niedergelegt hatte. Das Gericht entscheidet aufgrund eines vom Unternehmen eingereichten begründeten Antrags.

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem bedeutenden Aktienanteil an der Deutschen Telekom AG beteiligt, welcher einen erheblichen Vermögenswert darstellt. Jörg Asmussen nimmt als von der Bundesregierung beauftragter Vertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG das betreffende Aktionärsinteresse des Bundes wahr. Die Berufung von Personen in Aufsichtsräte und sonstige Überwachungsorgane erfolgt in Anwendung der von der Bundesregierung am 24. September 2001 beschlossenen „Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen“ nebst Anlagen (Bekanntmachung vom 19. Oktober 2001, GMBI. Nr. 47 vom 18. Dezember 2001, S. 949 ff.).

21. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) Wie hoch war das Steueraufkommen, welches jeweils in den Jahren 2006 und 2007 der „kalten Progression“ zuzurechnen ist?
22. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) In welchem Umfang hätte der Steuertarif jeweils in den Jahren 2006 und 2007 abgesenkt werden müssen, um die Mehrbelastung bei den Steuerpflichtigen durch die „kalte Progression“ auszugleichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Januar 2009

Die Fragen werden zusammen beantwortet:

Das Bundesministerium der Finanzen hat für die Jahre 2006 und 2007 keine eigenen Berechnungen zum Steueraufkommen, welches der „Kalten Progression“ zuzurechnen ist, und zur Tarifierpassung zum Ausgleich der „kalten Progression“ durchgeführt.

Da entsprechende Daten nicht vorliegen, kann, wie bereits in der Antwort auf Ihre schriftlichen Fragen 36 und 37 auf Bundestagsdrucksache 16/11525 mitgeteilt, auch keine Aussage zu einer entsprechenden Tarifierpassung getroffen werden.

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) hat für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine – auf Prognosen beruhende – Berechnung durchgeführt und kommt für den (Einjahres-)Vergleich von 2011 mit 2010 zu einer Mehrbelastung wegen „kalter Progression“ in Höhe von 2,9 Mrd. Euro. Diese Größenordnung stellt die Auswirkungen für ein Jahr dar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

23. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Auf welcher gesetzlichen Grundlage sollen Beihilfen für neue Kraftwerke gewährt werden, und auf welche Art und Weise soll das Parlament bei der Entscheidungsfindung involviert werden?
24. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Mit wie vielen neuen Kohlekraftwerken rechnet die Bundesregierung, wenn keine Beihilfen für Kraftwerke gezahlt werden, und mit wie vielen neuen Kohlekraftwerken rechnet die Bundesregierung, wenn es eine Subventionierung von Kraftwerken gäbe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 29. Dezember 2008**

Die Fragen 23 und 24 werden zusammenfassend beantwortet.

Nach einer Erklärung der Kommission, die Bestandteil des Klima- und Energiepakets ist, auf das sich der Europäische Rat am 11./12. Dezember 2008 verständigt hat, können von 2013 bis 2016 die Mitgliedstaaten aus den Versteigerungserlösen der Emissionshandelszertifikate eine Unterstützung in Höhe von bis zu 15 Prozent der Investitionskosten für den Bau neuer hocheffizienter, CCS-fähiger (CCS: Carbon Capture and Storage) Kraftwerke gewähren.

Die Bundesregierung prüft zz. die Möglichkeiten einer entsprechenden Umsetzung.

25. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Art und Weise will die Bundesregierung CCS-Kohlekraftwerke fördern, und will die Bundesregierung über die Beschlüsse der Europäischen Union hinausgehend nationale Fördermittel für die CO₂-Abspaltung, den CO₂-Transport und die CO₂-Lagerung zur Verfügung stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 29. Dezember 2008**

Die Bundesregierung hat sich zu dieser Frage noch nicht festgelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

26. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Welchen Regelungsbedarf leitet die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit 2008 „Junge Beschäftigte“ (DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund) ab, der unter anderem zeigt, dass über 60 Prozent in einem prekären Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, also zu Löhnen unter 1 500 Euro brutto/monatlich und/oder atypisch beschäftigt sind (befristete Beschäftigung, Leiharbeit oder Minijobs), um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben und ihnen die Angst um ihre berufliche Zukunft zu nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 6. Januar 2009**

Die Bundesregierung verfolgt eine Politik, die allen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, unabhängig von ihrem Alter, gute Arbeitsbedingungen sichert. Die Bundesregierung sieht in der Tatsache, dass junge Menschen am Beginn ihrer beruflichen Entwicklung in vielen Fällen zunächst befristet oder als Leiharbeiter beschäftigt werden und ein noch geringes Einkommen erzielen, keinen Anlass für besondere Regelungen. Befristete Arbeitsverträge oder Leiharbeit können gerade für junge Menschen eine Brücke in Normalarbeitsverhältnisse sein. Wie aus einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervorgeht, mündeten im 1. Halbjahr 2006 insgesamt 45 Prozent der befristeten Arbeitsverhältnisse in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei demselben Arbeitgeber. Etwa zwei Drittel der befristet Beschäftigten sind nach drei Jahren in Dauerstellen tätig. Nach der im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erarbeiteten Studie „Was ist gute Arbeit? Anforderungen an den Berufseinstieg aus Sicht der jungen Generation“ blieb jeder zweite 18- bis 34-Jährige mit abgeschlossener Berufsausbildung nach der ersten Beschäftigung in Leiharbeit weiter in Beschäftigung, wobei die Hälfte unmittelbar vom Entleihunternehmen in die Stammbesellschaft übernommen wurde. Vor Missbrauch atypischer Beschäftigungsformen sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes und des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes geschützt.

27. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Nach welchen Kriterien und nach welchem Schlüssel erfolgt die Aufteilung der 1900 zusätzlichen Vermittler auf die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) (bitte ARGEn und AAgAw getrennt auführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 30. Dezember 2008**

Zur Verteilung der 1900 zusätzlichen Vermittler auf die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung wurde auf Basis des Organisations- und Geschäftsverteilungsplans für das Gesamtpersonal einer ARGE (ARGE-OGP) zum 1. November 2008 und dem gleitenden Jahresdurchschnitt von August 2007 bis Juli 2008 für die erwerbsfähigen Hilfebezieher bzw. Bedarfsgemeinschaften ein Soll-Ist-Vergleich der Betreuungsrelationen gezogen und ein Personalmehrbedarf ermittelt. Dabei wurde als Soll ein Betreuungsschlüssel in der Vermittlung der unter 25-Jährigen von 1:75, der über 25-Jährigen von 1:150 und der Leistungsgewährung von 1:130 gesetzt.

Der relative Anteil pro ARGE bzw. AAgAw am gesamten Personalmehrbedarf auf Basis der beiden Betreuungsschlüssel in der Vermittlung war die wesentliche Grundlage für die Verteilung der 1900 Stellen für Vermittlungsfachkräfte. Obergrenze für die Zuteilung war der

sich aus allen drei Betreuungsrelationen insgesamt ergebende Personalbedarf.

Von den 1 900 Stellen sollen 100 zum teilweisen Ausgleich des Personalanteils zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem kommunalen Träger genutzt werden. Denn in vielen ARGEn ist der Anteil an BA-Personal im Verhältnis zum Anteil von Personal des kommunalen Trägers geringer.

Generelle Voraussetzung für die Zuteilung der Stellen war, dass die ARGE bzw. AAgAw am ARGE-OGP uneingeschränkt mitwirkt. ARGEn bzw. AAgAw, die am ARGE-OGP zum Stichtag 1. November 2008 nicht mitwirken, wurden bei der Verteilung der im BA-Haushalt 2009 neu vorgesehenen Stellen nicht berücksichtigt.

Die Verteilung der 1 900 zusätzlichen Vermittler auf die einzelnen ARGEn und AAgAw wird in der Anlage ausgewiesen.

Darstellung der Verteilung der 1.900 Vermittlungsfachkräfte

Quellen: ARGE-OGP; Geschäftsstatistik (Stand 1.11.2008)

Die mit *** gekennzeichneten ARGEn/AAgWA nehmen nicht am ARGE OGP teil.

RD- Bezirk	aktive Träger- nummer	ARGE/AAgAw	Vermittlungs- fachkräfte
			Insgesamt
			1.900
Summe Regionaldirektionsbezirk Nord (Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg)			188
Nord	031.02	Neubrandenburg, Stadt	
	031.04	Demmin	
	031.10	Mecklenburg-Strelitz	1
	031.16	Uecker-Randow	
	031.22	Müritz	
	032.02	Rostock, Hansestadt	9
	032.04	Bad Doberan	
	032.08	Güstrow	1
	033.02	Schwerin, Landeshauptstadt	
	033.04	Wismar, Hansestadt	
	033.08	Ludwigslust	
	033.14	Nordwestmecklenburg	
	033.24	Parchim	
	034.02	Stralsund, Hansestadt	6
	034.06	Rügen	6
	034.08	Nordvorpommern	1
	034.10	Greifswald, Hansestadt	5
	111.02	Stormarn	1
	111.16	Herzogtum Lauenburg	2
	115.02	Pinneberg	1
	115.12	Steinburg	
	119.02	Flensburg, Stadt	
	123.02	Hamburg, Freie und Hansestadt	128
	127.02	Dithmarschen	
	131.02	Kiel, Landeshauptstadt	10
	131.06	Plön	
	135.02	Lübeck, Hansestadt	7
	135.06	Ostholstein	6
	139.02	Neumünster, Stadt	1
	139.04	Segeberg	
	139.12	Rendsburg-Eckernförde	3
Summe Regionaldirektionsbezirk Niedersachsen-Bremen (Niedersachsen, Bremen)			124
NSB	211.02	Braunschweig, Stadt	15
	211.04	Salzgitter, Stadt	1
	211.06	Wolfenbüttel	9
	214.04	Bremen, Stadt	14
	217.06	Bremerhaven, Stadt	8
	221.02	Celle	
	224.02	Emden, Stadt	
	224.04	Aurich	1
	224.06	Norden	3
	224.08	Wittmund	
	227.02	Goslar	6
	231.06	Northeim	
	234.06	Holzminde	
	234.08	Hameln-Pyrmont	
	234.10	Schaumburg	1
	237.02	Region Hannover	5
	241.10	Helmstedt	
	241.12	Gifhorn	2
	241.14	Wolfsbu	
	244.02	Hildesheim	11
	251.02	Lüneburg	15
	251.04	Harburg	1
	254.04	Nienburg (Weser)	
	261.04	Delmenhorst, Stadt	5
	261.06	Oldenburg, Stadt	3
	261.10	Wesermarsch	4
	264.02	Osnabrück, Stadt	5
	267.02	Stade	
	267.04	Cuxhaven	4
	271.02	Lüchow-Dannenberg	1
	271.04	Uelzen	
	274.02	Vechta	
	274.04	Cloppenburg	
	277.08	Diepholz	1
	281.02	Wilhelmshaven, Stadt	6
	281.06	Friesland	3

Darstellung der Verteilung der 1.900 Vermittlungsfachkräfte

Quellen: ARGE-OGP; Geschäftsstatistik (Stand 1.11.2008)

Die mit *** gekennzeichneten ARGE/AAgWA nehmen nicht am ARGE OGP teil.

RD- Bezirk	aktive Träger- nummer	ARGE/AAgAw	Insgesamt	Vermittlungs- fachkräfte 1.900
	Summe Regionaldirektionsbezirk Nordrhein-Westfalen			394
NRW	311.02	Aachen, Stadt		10
	311.06	Heinsberg		4
	311.08	Aachen		
	313.02	Warendorf		
	315.02	Leverkusen, Stadt		7
	315.04	Oberbergischer Kreis		
	315.06	Rheinisch-Bergischer Kreis		10
	317.04	Bielefeld, Stadt		1
	317.22	Gütersloh		1
	321.02	Bochum, Stadt		3
	321.12	Herne, Stadt		8
	323.02	Bonn, Stadt		7
	323.04	Rhein-Sieg-Kreis		13
	325.02	Rhein-Erft-Kreis		26
	325.04	Euskirchen		3
	331.04	Lippe		2
	333.02	Dortmund, Stadt		
	337.02	Düsseldorf, Stadt		58
	337.32	Mettmann		24
	341.02	Duisburg, Stadt		2
	343.02	Essen, Stadt		82
	345.02	Gelsenkirchen, Stadt		4
	345.06	Bottrop, Stadt		
	347.04	Hagen, Stadt		14
	351.04	Unna		
	353.02	Herford		
	355.02	Märkischer Kreis		
	357.02	Köln, Stadt		27
	361.02	Krefeld		
	361.08	Viersen		2
	365.02	Mönchengladbach, Stadt		17
	365.04	Rhein-Kreis Neuss		6
	367.02	Münster, Stadt		4
	371.06	Oberhausen, Stadt		11
	373.02	Paderborn		
	373.38	Höxter		4
	375.02	Recklinghausen		6
	381.02	Siegen-Wittgenstein		1
	381.04	Olpe		3
	383.02	Soest		
	385.02	Remscheid, Stadt		3
	385.06	Solingen, Stadt		2
	387.02	Wesel		
	391.02	Wuppertal, Stadt		29
	Summe Regionaldirektionsbezirk Hessen			58
H	411.04	Werra-Meißner-Kreis		1
	415.10	Groß-Gerau		9
	415.12	Darmstadt, Wissenschaftsstadt		
	419.20	Frankfurt am Main, Stadt		42
	427.02	Gießen		
	427.08	Wetteraukreis		
	435.02	Kassel, documenta-Stadt		
	435.04	Kassel		
	439.02	Waldeck-Frankenberg		
	443.02	Limburg-Weilburg		5
	447.04	Arbeitsförderung Schwalm-Eder		
	451.02	Offenbach am Main, Stadt		1
	455.02	Lahn-Dill-Kreis		
	Summe Regionaldirektionsbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland (Rheinland-Pfalz, Saarland)			45
RPS	511.02	Bad Kreuznach		
	511.06	Birkenfeld		
	511.10	Rhein-Hunsrück-Kreis		
	515.02	Donnersbergkreis		
	515.06	Kaiserslautern, Stadt		4
	515.10	Kaiserslautern		1
	515.14	Kusel		1
	519.02	Koblenz, Stadt		
	519.04	Cochem-Zell		

Darstellung der Verteilung der 1.900 Vermittlungsfachkräfte

Quellen: ARGE-OGP; Geschäftsstatistik (Stand 1.11.2008)

Die mit *** gekennzeichneten ARGEN/AAgWA nehmen nicht am ARGE OGP teil.

RD- Bezirk	aktive Träger- nummern		Insgesamt	Vermittlungs- fachkräfte 1.900
		ARGE/AAgAw		
	523.02	Vorderpfalz-Ludwigshafen		3
	523.08	Deutsche Weinstraße		2
	527.04	Alzey-Worms		
	527.06	Mainz, Stadt		5
	527.08	Mainz-Bingen		8
	527.10	Worms, Stadt		4
	531.02	Ahrweiler		
	531.04	Mayen-Koblenz		
	535.02	Rhein-Lahn-Kreis		
	535.04	Westerwaldkreis		
	539.02	Neunkirchen		
	539.12	Saarpfalz-Kreis		
	543.02	Germersheim		
	543.08	Landau-Südliche Weinstraße		
	547.02	Altenkirchen (Westerwald)		1
	547.08	Neuwied		13
	551.02	Pirmasens, Stadt		
	551.06	Zweibrücken, Stadt		
	555.02	Regionalverband Saarbrücken		
	559.02	Merzig-Wadern		
	559.06	Saarlouis		
	563.02	Berncastel-Wittlich		3
	563.04	Bitburg-Prüm		
	563.06	Trier, Stadt		
	563.08	Trier-Saarburg		
	Summe Regionaldirektionsbezirk Baden-Württemberg			63
BW	611.02	Ostalbkreis		1
	611.08	Heidenheim		
	614.02	Zollernalbkreis		
	614.06	Sigmaringen		
	617.02	Breisgau-Hochschwarzwald		
	617.04	Emmendingen		
	617.06	Freiburg im Breisgau, Stadt		
	621.02	Esslingen		
	621.06	Göppingen		
	624.02	Heidelberg, Stadt		
	624.04	Rhein-Neckar-Kreis		6
	627.02	Heilbronn, Stadt		3
	627.04	Heilbronn		8
	631.02	Karlsruhe, Stadt		
	631.08	Karlsruhe		
	634.02	Konstanz		
	637.02	Lörrach		
	641.02	Ludwigsburg		15
	644.02	Mannheim, Universitätsstadt		2
	647.02	Calw		
	647.08	Freudenstadt		
	654.02	Pforzheim, Stadt		
	654.04	Enzkreis		
	657.02	Baden-Baden, Stadt		
	657.04	Rastatt		
	661.02	Ravensburg		3
	664.02	Reutlingen		
	664.04	Tübingen		
	667.02	Rottweil		
	671.02	Rems-Murr-Kreis		
	674.02	Hohenlohekreis		
	674.04	Schwäbisch Hall		1
	677.02	Stuttgart, Landeshauptstadt		17
	677.04	Böblingen		5
	681.02	Main-Tauber-Kreis		
	681.04	Neckar-Odenwald-Kreis		
	684.02	Ulm, Universitätsstadt		2
	684.04	Alb-Donau-Kreis		
	687.02	Schwarzwald-Baar-Kreis		
	Summe Regionaldirektionsbezirk Bayern			47
BY	711.02	Ansbach, Stadt		
	711.04	Ansbach		1
	711.06	Neustadt adAisch-Bad Windsheim		
	715.02	Aschaffenburg, Stadt		

Darstellung der Verteilung der 1.900 Vermittlungsfachkräfte

Quellen: ARGE-OGP; Geschäftsstatistik (Stand 1.11.2008)

Die mit *** gekennzeichneten ARGE/AAgWA nehmen nicht am ARGE OGP teil.

RD- Bezirk	aktive Träger- nummer ARGE/AAgAw		Vermittlungs- fachkräfte	
			Insgesamt	1.900
	715.04	Aschaffenburg		
	715.06	Miltenberg		
	719.02	Bamberg, Stadt		
	719.04	Bamberg		
	719.06	Forchheim		
	723.02	Bayreuth, Stadt		
	723.04	Bayreuth		
	723.06	Kulmbach		
	727.02	Coburg, Stadt		
	727.04	Coburg		
	727.06	Kronach		
	727.08	Lichtenfels		
	731.02	Hof, Stadt		
	731.06	Hof		
	731.10	Wunsiedel im Fichtelgebirge		
	735.06	Erlangen-Höchstadt		
	735.08	Fürth, Stadt		2
	735.10	Fürth		
	735.14	Nürnberg, Stadt		14
	735.22	Nürnberger Land		
	735.24	Schwabach, Stadt		
	739.02	Neumarkt idOPf		
	739.04	Regensburg, Stadt		***
	739.06	Regensburg		
	739.08	Kelheim		
	743.02	Amberg-Sulzbach		
	743.06	Cham		***
	743.08	Schwandorf		
	747.02	Bad Kissingen		
	747.04	Haßberge		***
	747.06	Rhön-Grabfeld		
	747.10	Schweinfurt		
	751.02	Neustadt-Weiden		
	751.04	Tirschenreuth		
	755.02	Weißenburg-Gunzenhausen		
	755.04	Roth		1
	759.02	Kitzingen		
	759.06	Würzburg, Stadt		2
	759.10	Main-Spessart		
	811.02	Aichach-Friedberg		
	811.04	Augsburg, Stadt		
	811.10	Augsburg		***
	815.02	Deggendorf		
	815.04	Regen		
	815.12	Straubing		
	819.04	Dillingen a d Donau		
	819.06	Donau-Ries		
	823.02	Erding		
	823.04	Freising		
	827.02	Eichstätt		***
	827.04	Ingolstadt, Stadt		
	827.06	Neuburg-Schrobenhausen		***
	827.08	Pfaffenhofen a.d. Ilm		***
	831.02	Kaufbeuren, Stadt		
	831.04	Kempten (Allgäu), Stadt		
	831.06	Lindau (Bodensee)		
	831.08	Oberallgäu		
	831.10	Ostallgäu		
	835.02	Dingolfing-Landau		
	835.04	Landshut, Stadt		
	835.06	Landshut		
	839.02	Günzburg		
	839.04	Memmingen, Stadt		
	839.06	Neu-Ulm		
	839.08	Unterallgäu		
	843.02	Dachau		
	843.04	Ebersberg		5
	843.06	Fürstenfeldbruck		***
	843.08	München, Landeshauptstadt		15
	843.38	München		1
	843.40	Starnberg		1

Darstellung der Verteilung der 1.900 Vermittlungsfachkräfte

Quellen: ARGE-OGP; Geschäftsstatistik (Stand 1.11.2008)

Die mit *** gekennzeichneten ARGEn/AAgWA nehmen nicht am ARGE OGP teil.

RD- Bezirk	aktive Träger- nummer ARGE/AAgAw		Vermittlungs- fachkräfte	
			Insgesamt	1.900
	847.02	Freyung-Grafenau		
	847.04	Passau, Stadt		
	847.06	Passau		
	851.02	Altötting		
	851.04	Mühldorf am Inn		
	851.06	Rottal-Inn		
	855.02	Bad Tölz-Wolfratshausen		
	855.06	Rosenheim, Stadt		1
	855.08	Rosenheim		
	859.02	Berchtesgadener Land		
	859.04	Traunstein		
	863.02	Garmisch-Partenkirchen		
	863.04	Landsberg am Lech		4
	863.06	Weilheim-Schongau		
	Summe Regionaldirektionsbezirk Berlin-Brandenburg (Berlin, Brandenburg)			663
BB	035.02	Cottbus, Stadt		9
	035.04	Elbe-Elster		1
	035.06	Oberspreewald-Lausitz		
	036.02	Barnim		***
	037.02	Frankfurt (Oder), Stadt		2
	037.08	Märkisch-Oderland		21
	038.04	Prignitz		5
	038.26	Havelland		
	039.02	Brandenburg an der Havel, Stadt		
	039.04	Potsdam, Stadt		11
	039.08	Teltow-Fläming		9
	039.14	Potsdam-Mittelmark		5
	039.22	Dahme-Spreewald		18
	922.02	Neukölln		87
	922.04	Treptow-Köpenick		25
	944.02	Steglitz-Zehlendorf		14
	944.06	Tempelhof-Schöneberg		25
	955.02	Charlottenburg-Wilmersdorf		27
	955.04	Pankow		50
	955.06	Reinickendorf		23
	955.08	Spandau		55
	962.02	Friedrichshain-Kreuzberg		72
	962.04	Mitte		109
	964.02	Marzahn-Hellersdorf		64
	964.04	Lichtenberg		31
	Summe Regionaldirektionsbezirk Sachsen-Anhalt-Thüringen (Sachsen-Anhalt, Thüringen)			177
SAT	042.02	Dessau, Stadt		
	043.02	Halberstadt		2
	043.04	Quedlinburg		11
	044.02	Halle (Saale), Stadt		
	044.04	Saalkreis		
	044.06	Anhalt-Bitterfeld		
	045.02	Magdeburg, Landeshauptstadt		26
	045.06	Jerichower Land		5
	045.14	Börde		11
	046.06	Burgenlandkreis		15
	047.02	Sangerhausen		3
	047.04	Mansfelder Land		
	047.06	Aschersleben-Staßfurt		
	048.02	Stendal		
	048.04	Altmarkkreis Salzwedel		11
	049.02	Wittenberg		
	070.02	Altenburger Land		41
	093.02	Erfurt, Stadt		
	093.04	Ilm-Kreis		1
	093.08	Sömmerda		1
	093.12	Weimar		
	094.02	Gera, Stadt		7
	094.08	Greiz		
	094.14	Saale-Orla-Kreis		
	095.02	Gotha		12
	095.04	Eisenach, Stadt		4
	095.06	Unstrut-Hainich-Kreis		1
	096.06	Saale-Holzland-Kreis		

Darstellung der Verteilung der 1.900 Vermittlungsfachkräfte

Quellen: ARGE-OGP; Geschäftsstatistik (Stand 1.11.2008)

Die mit *** gekennzeichneten ARGE/AAgWA nehmen nicht am ARGE OGP teil.

RD- Bezirk	aktive Träger- nummer	ARGE/AAgAw	Vermittlungs- fachkräfte	
			Insgesamt	1.900
	096.14	Saalfeld-Rudolstadt		9
	097.02	Nordhausen		
	097.08	Kyffhäuserkreis		
	098.02	Suhl, Stadt		
	098.04	Hildburghausen		
	098.06	Sonneberg		
	098.10	Wartburgkreis		
	098.14	Schmalkalden-Meiningen		17
		Summe Regionaldirektionsbezirk Sachsen		141
S	071.02	Annaberg		
	071.04	Aue-Schwarzenberg		
	071.06	Mittlerer Erzgebirgskreis		
	072.04	Görlitz, Stadt		
	072.06	Hoyerswerda, Stadt		
	072.10	Niederschles Oberlausitzkreis		
	073.02	Chemnitz, Stadt		18
	073.04	Freiberg		9
	073.06	Mittweida		4
	074.02	Dresden, Stadt		29
	075.02	Leipzig, Stadt		35
	075.04	Delitzsch		
	075.06	Leipziger Land		
	076.02	Torgau-Oschatz		
	077.02	Sächsische Schweiz		20
	077.08	Weißeritzkreis		3
	078.02	Plauen, Stadt		2
	078.04	Vogtlandkreis		
	079.02	Riesa-Großenhain		
	092.02	Zwickau, Stadt		5
	092.04	Zwickauer Land		8
	092.06	Stollberg		
	092.08	Chemnitzer Land		8

28. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der Betreuungsschlüssel im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) für über 25-Jährige von 1:150 auf 1:130 verändert werden soll, und wenn ja, wie soll dieser Betreuungsschlüssel erfüllt werden, wenn schon der Betreuungsschlüssel 1:150 nicht erreicht wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky vom 30. Dezember 2008

Eine Änderung des Betreuungsschlüssels im Bereich des SGB II für über 25-Jährige von 1:150 ist nicht vorgesehen.

29. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wann genau sollen die von der Bundesregierung geplanten Änderungen an den Förder Voraussetzungen zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi (siehe Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Sabine Zimmermann (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 16/11525 in Kraft treten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 30. Dezember 2008**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Fördervoraussetzungen beim Bundesprogramm Kommunal-Kombi Anfang des Jahres 2009 zu verändern. Ob es hierbei zu einem rückwirkenden Inkrafttreten zum Jahresbeginn 2009 kommen wird, wird derzeit noch geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

30. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Behörden sind für die Einhaltung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Lollis zuständig, in denen Insekten und Würmer eingeschlossen sind (als Beispiel siehe Internetseite www.styleon.de/inhalt/rubrik.html?cmd=setshoprubrik&rubrik=181&td=N), und hält die Bundesregierung derartige Produkte mit den Bestimmungen des § 1 des Tierschutzgesetzes für vereinbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 6. Januar 2009**

Für die Einhaltung der Rechtsvorschriften, die zur Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes beim Verkehr mit Lebensmitteln erlassen wurden, sind die Lebensmittelunternehmer verantwortlich. Gemäß der im Grundgesetz festgeschriebenen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern fällt die Überwachung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften in den Aufgabenbereich der Länder und wird von den dort zuständigen Behörden wahrgenommen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei der Herstellung der beschriebenen Produkte gegen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes verstoßen wird.

31. Abgeordneter
**Michael
Leutert**
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung angesichts der zu erwartenden ansteigenden Arbeitslosigkeit infolge der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, die Tafelvereine künftig finanziell bei Beschaffung, Lagerung und Verteilung von Lebensmitteln zu unterstützen und beispielsweise am EU-Programm zur Bekämpfung der Armut in Europa teilzunehmen oder einen Lebensmittelnothilfeplan für Deutschland aufzustellen?

32. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die in Deutschland für die Lebensmittelversorgung enorm wichtigen Tafelvereine sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden und schon jetzt, wie z. B. in Dresden, seit November 2008 monatlich 600 Bedürftige mehr versorgen müssen, als im Vergleich zum Vorjahr, was auch durch erhöhte Spendenbereitschaft kaum noch abzufangen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 6. Januar 2009

Die wertvolle Arbeit der in Deutschland regional tätigen sog. Tafeln, die mit ihren zahlreichen ehrenamtlichen Helfern einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensumstände von Hilfebedürftigen vor Ort leisten, findet die Anerkennung der Bundesregierung.

Das deutsche System der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellt den Hilfebedürftigen die erforderlichen Geldmittel zur Abdeckung des soziokulturellen Existenzminimums unmittelbar zur Verfügung. Die Höhe der verfügbaren Geldmittel in Form der Regelsatzleistungen in der Sozialhilfe bzw. der Regelleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe regelmäßig überprüft. Die nächste Überprüfung erfolgt, sobald die Ergebnisse der durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 vorliegen.

Es ist somit nur sehr schwer möglich und nicht zu begründen, dass mit Hilfe öffentlicher Gelder ein paralleles Unterstützungssystem wie zum Beispiel das verwaltungsaufwändige und kontrollintensive EU-Programm zur Bedürftigenhilfe installiert wird.

33. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der infolge eines brennenden Adventskranzes im Büro der Bundesministerin Ilse Aigner (CSU) entstandene Schaden (siehe Bild vom 18. Dezember 2008), und wer kommt – auch angesichts der bestehenden Verbote – für dieses vermutlich grob fahrlässige Fehlverhalten auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 30. Dezember 2008

Es fallen Kosten für die Reinigung, die malermäßige Instandsetzung sowie für den Ersatz von einem Beratungstisch und technischen Arbeitsmitteln an. Gebäudeschäden sind nicht entstanden. Die Höhe der Kosten kann erst nach Abschluss aller Arbeiten und Wiederbeschaffungsmaßnahmen beziffert werden.

Derzeit wird der genaue Sachverhalt, der zu dem Brand geführt hat, noch ermittelt. Ein Verbot des Anzündens von Kerzen besteht im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht.

Es ist sichergestellt, dass dadurch nicht der Bundeshaushalt belastet wird.

34. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Wie oft wurde in diesem Jahr vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Auskunft über den Anbau von transgenem Mais MON 810 an anfragende Kleingärtner und private Anbauer verweigert, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des BVL, diese Anfragenden hätten kein berechtigtes Interesse (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 30. Dezember 2008**

Das vom BVL nach § 16a des Gentechnikgesetzes (GenTG) geführte Standortregister gibt Auskunft über landwirtschaftliche Anbauflächen in Deutschland, auf denen genetisch veränderte Pflanzen zu wirtschaftlichen Zwecken oder zu Versuchszwecken angebaut werden. Es ist nach Maßgabe des § 16a Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 GenTG allgemein zugänglich. Der öffentlich zugängliche Teil des Registers ist über die Webseite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einsehbar.

Aus Datenschutzgründen sind personenbezogene Daten nicht öffentlich zugänglich. Das BVL erteilt aus dem nicht allgemein zugänglichen Teil des Registers Auskunft auch über die personenbezogenen Daten, soweit der Antragsteller ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein überwiegend schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Auskunft hat (§ 16a Abs. 5 GenTG).

Im Jahr 2008 gab es neun Anträge auf Auskunft über personenbezogene Daten aus dem Standortregister, davon erhielten sieben Antragsteller die gewünschte Auskunft. Zwei Antragsteller erhielten keine Auskunft, da nach Auffassung des BVL ein berechtigtes Interesse im Sinne des Gentechnikgesetzes nicht glaubhaft gemacht wurde. Die Herausgabe personenbezogener Daten aus dem nicht öffentlich zugänglichen Teil des Standortregisters im Einzelfall soll Absprachen unter Nachbarn ermöglichen, so dass die Koexistenz des Anbaus von genetisch veränderten Organismen mit erwerbswirtschaftlicher konventioneller oder ökologischer Landwirtschaft sichergestellt werden kann. Wegen des geringen Umfanges der Anpflanzungen von 3 m² bzw. 25 m² Süßmais mit Bezug zu den abgelehnten Anträgen konnte aus Sicht des BVL nicht von einem erwerbswirtschaftlichen Anbau ausgegangen werden. Die Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Standortregister wurden daher vom BVL nicht erteilt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein solch geringer Umfang der Anpflanzungen ein Hinweis darauf ist, dass von einem erwerbswirtschaftlichen Anbau nicht ausgegangen werden kann.

35. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Warum ist Deutschland als Vertragspartei der Aarhus-Konvention der so genannten Almaty-Änderung vom 27. Mai 2005, in welcher Mindestanforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung über die Freisetzung und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen enthalten sind, bisher nicht beigetreten, und wann beabsichtigt die Bundesregierung dies nachzuholen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 30. Dezember 2008

Die Bundesregierung wird das Almaty-Amendment ratifizieren. Das Verfahren zur Umsetzung des Amendments wurde eingeleitet. Der Gesetzentwurf liegt zurzeit den Ländern zur Kommentierung vor. Entsprechend der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorgesehenen Verfahrensschritte ist die formale Umsetzung für die erste Hälfte des kommenden Jahres vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse liegen mittlerweile durch die Studien über die Risiken des Abfangens ballistischer Flugkörper im Zusammenhang mit dem US-amerikanischen Raketenabwehrsystem vor, die im Dezember 2008 fertiggestellt werden sollten, bzw. wann ist mit weiteren Ergebnissen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 5. Januar 2009

Bis Ende Dezember 2008 sollen die Studienergebnisse zu

- Architekturuntersuchungen, Firma IABG,
- Auswirkungen Debris, Firma tms und
- Auswirkungen einer nuklearen Explosion in großen Höhen, Fraunhofer Gesellschaft und Wehrwissenschaftliches Institut

vorgelegt werden.

Die Arbeiten zu den vorgenannten Studien werden bei den Firmen und Instituten zurzeit finalisiert, deshalb liegen noch keine Ergebnisse vor. In der zweiten Januarhälfte 2009 ist beabsichtigt, einem größeren Teilnehmerkreis die Ergebnisse zu präsentieren.

37. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- In welchen nordhessischen Bundeswehrcasernen besteht nach Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung Sanierungsbedarf, und welche Sanierungsmaßnahmen sind in nordhessischen Bundeswehrcasernen für das Jahr 2009 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. Dezember 2008**

Die Bundeswehr führt auch in den nordhessischen Kasernen und Liegenschaften regelmäßig Sanierungsmaßnahmen unterschiedlichen Umfangs durch. Eine Auflistung der wesentlichen Baumaßnahmen in Nordhessen bitte ich der beiliegenden Tabelle zu entnehmen, die alle nennenswerten mittelfristig geplanten Sanierungsmaßnahmen und die davon voraussichtlich auf das Jahr 2009 entfallenden Kostenanteile in Höhe von insgesamt rund 19,4 Mio. Euro enthält.

Daneben sind im Rahmen der Bauunterhaltung kleinere Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von insgesamt ca. 4,5 Mio. Euro vorgesehen.

<u>Sanierung von Liegenschaften in Nordhessen</u>	<u>Stand 18.12.2008</u>
Standort / Kurzbezeichnung der Maßnahme	Im Jahr 2009 anfallende Kosten i. Tsd
I. Sanierungen (ohne Stationierungsrelevanz)	Gesamtkosten der Baumaßnahmen i. Tsd.
FRITZLAR	
Georg-Friedrich-Kaserne	
Sanierung Entwässerung	1700
Sanierung 6 U-Geb.: 171-174, 177, 178	400
San/Erweit.Staffelgebäude 2	0
Zwischenlösung LfzHalle 5 mit Containern	0
Inst und Anpassung LfzHalle 3	0
Inst und Anpassung LfzHalle 4	0
Sanierung Stabsgebäude 26	0
Umbau Geb. 170 zum Stabsgebäude	400
Sanierung 2 U-Geb.: 20 K, 20 J	400
Modernisierung Truppenküche	0
Sanierung/Erweiterung Gebäude 166	0
Umbau Wirtschaftsgebäude 25	2000
SANIERUNG DES DACHES GEBÄUDE 25	100
Innensanierung U-Geb. 20 E	0
Bauliche Absicherungsmaßnahmen	71
Umbau/Ausbau/IT-Anpassung Geb. 176	0
Herrichten Geb. 24	561
Automatisierung Tankstelle	0
Sanierung Hindernisbefeuerung Büraberg	90
Grundsanierung Halle 132	0
Sanierung Dach Gebäude 2	600
Zus. Hallentor m. Anschlussweg Halle 130	0
Sanierung Schutzdächer 138, 139, 140	0
Sanierung Sportanlage	0
Standortschießanlage	
Einbau 39 Höhenblenden	0
	Summe Fritzlar
	gesamt 2009
	68047 6322

<u>HOMBERG (EFZE)</u>				
<u>Dienstgebäude BwDLZ</u>				
Sanierung Entwässerung	538	0		
Dachsanierung Geb. 2	210	60		
Dachsanierung Geb. 3	585	585		
Dachsanierung Geb. 6	315	315		
			Summe Homberg/Efze	gesamt 2009 960
				1648
<u>SCHWARZENBORN</u>				
<u>Lager Übende Truppe</u>				
Sanierung Heizanlage	1975	800		
Umbau Haus am Knüllteich 12	860	360		
Rückbau Kantinengebäude 201	70	70		
Neubau Unterkunftsgebäude 230	997	400		
Neubau Unterkunftsgebäude 229	997	0		
Neubau Unterkunftsgebäude 228	997	0		
<u>Knüll-Kaserne</u>				
Sanierung Entwässerung	2112	0		
Modernisierung Truppenküche	1700	0		
Anp. Geb 5, 6, 8-11 an neuen U-Standard	16000	0		
Automatisierung Tankstelle	45	0		
Baulich-Technische Absicherung	377	377		
Einbau Waffenkammer T 2	26	0		
Netzwerkverkabelung Halle T 2	80	0		
Aufstellung modularer Schutzbehälter	155	155		
Kleinsportplatzanlagen	395	300		
Sanierung der Hindernisbahn	100	0		
Baulich-Technische Anpassung Geb. 17	200	0		
Baulich-Technische Anpassung Geb. 2	300	0		
Sanierung Sportanlagen	726	0		
Dachsanierung Geb. 112	280	0		
			Summe Schwarzenborn	gesamt 2009 2462
				28392
<u>STADTALLENDORF</u>				
<u>Herrenwald-Kaserne</u>				
Anpassung Wi-/Betreuungssituation	1200	0		
Fassadensanierung und Wärmedämmung	8500	0		

<u>noch STADTALLENDORF</u>			
Erneuerung der Elektroversorgung	3052	0	
Sanierung Abwasserentsorgung gem. DV-Dokumentation	13107	0	
Sanierung der Speiseausgabenstelle	281	281	
Verlegung Fernmeldezentrale	570	170	
Automatisierung Tankstelle	45	0	
Anpassung Lehrsaalgebäude 8	800	0	
Schadstoffentzugsmaßnahmen	255	0	
Schadstoffentzugsmaßnahmen	306	890	
Instandsetzung Dach Halle 16, Mehrzweckhalle	259	236	
Bauliche und Technische Absicherung Instandsetzung Dach Halle 30, Mehrzweckhalle	750	0	
	250	0	
<u>Dienstgebäude BwDLZ mit Lgr GBHof</u>			
Umbau Geb. 4E	593	0	
<u>Standortübungsplatz</u>			
Sanierung Abwasserentsorgung	581	0	
<u>Bundeswehr-Sportanlage</u>			
Sanierung Sportplatz	555	555	
<u>Standortschießanlage</u>			
Einbau 16 Höhenblenden	3150	0	
			gesamt 2009
			34254 2132
			Summe Stadtlendorf
<u>KASSEL</u>			
<u>Lüttich-Kaserne</u>			
Einbau Dusche+Teeküche/Vernetzung U-Geb. Vernetzung diverser Gebäude	682	0	
	591	0	
			gesamt 2009
			1273 0
			Summe Kassel
<u>FRANKENBERG (EDER)</u>			
<u>Burgwald-Kaserne</u>			
Sanierung Wirtschaftsgebäude	7600	0	
Neubau SanStaffel	1800	0	
Sanierung Unterkunftsgebäude 8	1500	0	
Sanierung Unterkunftsgebäude 7	1500	0	

noch FRANKENBERG (EDER)				
Sanierung Unterkunftsgebäude 6	1500	0		
Sanierung Unterkunftsgebäude 5	1500	0		
Sanierung Unterkunftsgebäude 4	1500	0		
Sanierung Unterkunftsgebäude 3	1500	0		
Sanierung Unterkunftsgebäude 2	1500	0		
Sanierung Unterkunftsgebäude 1	1500	0		
Sanierung Abwassersystem	3622	1400		
Anpassung Tankstelle T 19	422	0		
Umbau Gebäude 8a zum UGeb	450	150		
Sanierung Sportplatz	600	0		
Neubau Kleinsportplatzanlage	327	0		
			Summe Frankenberg	gesamt 2009
				26821 1550
ROTENBURG A.D. FULDA				
Alheimer-Kaserne				
Liegenschaftsleitungsnetz	1929	1200		
Grundsanierung U-Gebäude 9	2278	900		
Grundsanierung U-Gebäude 12	2107	1000		
Grundsanierung U-Gebäude 10+13	4285	0		
Grundsanierung U-Gebäude 14	2310	0		
Sanierung Geb. 2	755	500		
Sanierung der Sportplatzanlage	900	0		
Grundsanierung U-Gebäude I	2410	1400		
Grundsanierung U-Gebäude II	2209	1000		
Grundsanierung U-Gebäude III	2280	0		
			Summe Rotenburg	gesamt 2009
				21463 6000
Summe i. Tsd.	181898	19426		

38. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Stellungnahme vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung Thomas Kossendey bezieht sich die „Bild“ vom 11. Dezember 2008 bei ihrem Bericht über Tierversuche zur Erforschung der Auswirkungen von B- und C-Waffen im Rahmen der Wehrmedizin, und wo ist diese veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. Januar 2009**

Die „Bild“ zitiert aus einem nicht veröffentlichten Antwortschreiben auf eine Abgeordnetenfrage. Zu Ihrer Information füge ich die Anlagen 1 und 2 des o. a. Antwortschreibens diesem Schreiben bei, denen Sie die statistischen Angaben zu Tierversuchen im Zeitraum 2005 bis heute entnehmen können (siehe hierzu die Anlagen der Antwort der Bundesregierung auf Frage 49 des Abgeordneten Patrick Döring (FDP) auf Bundestagsdrucksache 16/11351, S. 31 bis 34).

Die gemäß § 7 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) im Rahmen der Wehrmedizin durchgeführten und in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben dienen der Entwicklung diagnostischer Verfahren insbesondere zur Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Mensch bzw. Tier. Hierbei werden auch Fragen der Therapiemöglichkeiten nach einer möglichen Einwirkung von B- und C-Waffen erforscht.

Weiterhin führt die Bundeswehr Tierversuche durch im Rahmen der Prüfung von Stoffen und Produkten auf Wirksamkeit gegen tierische Schädlinge (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 TierSchG) und zur Herstellung von Diagnostika (§ 10a TierSchG).

39. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Behörde ist gemäß § 8 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes für die Genehmigung dieser Tierversuche zuständig, und fördert die Bundesregierung die Erforschung tierversuchsfreier Verfahren zur Ersetzung dieser Tierversuche im Rahmen der Wehrmedizin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. Januar 2009**

Gemäß § 15 Abs. 1 TierSchG ist der Vollzug des Gesetzes Ländersache. Die Genehmigung von Tierversuchen, die die Bundeswehr an zivile Forschungsnehmer vergibt, erfolgt daher nach § 8 Abs. 1 TierSchG durch die zuständige Behörde des regional zuständigen Bundeslandes (Sitzland des Forschungsnehmers). Nach § 15 Abs. 3 TierSchG werden alle Forschungsvorhaben mit Tierversuchen darüber hinaus auch der Tierschutzkommission der Bundeswehr zur Beurteilung vorgelegt. Innerhalb der Bundeswehr werden derzeit keine genehmigungspflichtigen Tierversuche durchgeführt.

Anzeigepflichtige Tierversuche, wie z. B. die Entnahme von Organen oder die Prüfung von Seren, Blutzubereitungen oder Impfstoffen, im Rahmen von Zulassungsverfahren oder Chargenprüfungen werden auch in bundeswehreigenen Instituten durchgeführt (Anlage 2 siehe Antwort auf Frage 38).

Die Bundeswehr ist bestrebt, die Zahl der Tierversuche so gering wie möglich zu halten und, wo einsetzbar, tierversuchsfreie Forschungsmethoden zu berücksichtigen.

Die Entwicklung und Prüfung tierversuchsfreier Forschungsmethoden ist nicht immer mit dem Primärauftrag der wehrmedizinischen Forschung zu vereinbaren. Soweit Themenbereiche der wehrmedizinischen Forschung berührt werden, führt die Bundeswehr aber auch derartige Vorhaben durch. Hier ist beispielsweise das Forschungsvorhaben „Validierung von Tierversuchsalternativen zum Nachweis von Clostridium botulinum-Neurotoxinen in komplexen Probenmatrices mittels enzymimmunologischer Schnellmethoden“, welches in den Jahren 2004 und 2005 im Auftrag der Bundeswehr an einer zivilen Universität durchgeführt wurde, zu nennen. Weitere Beispiele sind die Finanzierung der Entwicklung von Kokulturmodellen der Haut und der Lunge, welche es erlauben, die Wirkungen toxischer Substanzen auf die Haut bzw. die Lunge und das Screening möglicher Therapieoptionen tierversuchsfrei zu untersuchen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

40. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP) Ist es zutreffend, dass die Publikation der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bereits vergriffen und eine Neuauflage nicht vorgesehen ist, wie die Bundesregierung in einem Schreiben an die Fachhochschule Hannover geschrieben hat?
41. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP) Wenn ja, ist die Bundesregierung der Ansicht, dass durch das alleinige Bereitstellen der UN-KRK zum Download die Voraussetzung des Artikels 42 UN-KRK erfüllt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 29. Dezember 2008

Ich beantworte die Fragen 40 und 41 gemeinsam.

In seinem Schreiben vom 28. November 2008 an die der Fachhochschule Hannover hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) darauf hingewiesen, dass die Broschüre „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, die über die Be-

stimmungen der UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut informiert, sich bereits im Druck befindet und eine Auslieferung für die 50. Kalenderwoche vorgesehen ist.

Tatsächlich ist die Neuauflage seit dem 10. Dezember 2008 wieder erhältlich. Somit war die Druckversion der UN-Kinderrechtskonvention lediglich für kurze Zeit vergriffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

42. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Nach welchen Kriterien entscheidet sich das Bundesministerium für Gesundheit für oder gegen eine Anzeigenschaltung in Printmedien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 29. Dezember 2008

Das Bundesministerium für Gesundheit entscheidet über die Anzeigenschaltung nach objektiven, nachvollziehbaren Maßstäben.

Dazu gehören die Verfügbarkeit von entsprechenden Haushaltsmitteln sowie von Anzeigenraum, der Anzeigenpreis und die Zusammensetzung der Leserschaft, damit definierte Zielgruppen erreicht werden können.

Darauf basierend wird die Erstellung eines Mediaplanes bei einem fachlich geeigneten Dienstleister in Auftrag gegeben. Dieser legt anschließend Platzierungsvorschläge in den verfügbaren Medien vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

43. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen, besonders stark befahrene Bahntrassen wie die Rheintalbahn vom sog. Schienenbonus auszunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 5. Januar 2009**

Zu der Forderung wird auf meine Antwort auf Ihre schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 16/7999 verwiesen.

44. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Wunsch einiger Landesbühnen – angesichts deren schlechter finanzieller Situation einerseits und ihres öffentlichen Kulturauftrags andererseits – nach einer Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der Lkw-Maut im Autobahnmautgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Januar 2009**

Eine Erweiterung des Ausnahmetatbestandes des § 1 Abs. 2 Nr. 4 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) um Fahrzeuge der Landesbühnen ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung derzeit nicht vorgesehen.

45. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Warum wurde bei Verabschiedung des Autobahnmautgesetzes eine Mautbefreiung für „Fahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt werden“ aber nicht für Fahrzeuge von Landesbühnen eingeführt, obwohl Landesbühnen doch einen öffentlichen Auftrag haben und auch andere öffentliche Einrichtungen wie die Polizei und Feuerwehr keine Lkw-Maut bezahlen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Januar 2009**

Die Mautbefreiung des Schausteller- und Zirkusgewerbes in § 1 Abs. 2 Nr. 4 ABMG folgt der Ausnahmeregelung der früheren Vignettenregelung (zeitbezogene Straßennutzungsgebühr).

46. Abgeordneter
**Winfried
Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Nutzen-Kosten-Verhältnis wurde für die einzelnen Streckenabschnitte der Neu- und Ausbaustrecke Stuttgart–Ulm–Augsburg für den Bundesverkehrswegeplan 2003 ermittelt, und wie ist das aktuelle Kosten-Nutzen-Verhältnis mit Stand 2008 für die genannten Streckenabschnitte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Januar 2009**

Die Neu- und Ausbaustrecke Stuttgart–Ulm–Augsburg wurde im Bundesverkehrswegeplan 2003 als laufendes und fest disponiertes Vorhaben berücksichtigt. Die Aufnahme des Projektes in den Bedarfsplan für die Bundesschienenwege, der mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes am 15. September 2004 in Kraft trat, erfolgte auf dieser Grundlage. Durch die Berücksichtigung der Strecke als fest disponiertes Vorhaben war sie Bestandteil des Bezugsfalls, der den Ausbauzustand des Netzes im Prognosebezugsjahr 2015 modellierte, und unterlag somit für den Bundesverkehrswegeplan 2003 keiner Bewertung. Der Bezugsfall bildete die Grundlage zur Ermittlung der Nutzen-Kosten-Verhältnisse für die neuen Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs.

Die Überprüfung des geltenden Bedarfsplans für die Bundesschienenwege ist bereits angelaufen. Sie wird auf Basis der neuen Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025 erfolgen. Die Neu- und Ausbaustrecke Stuttgart–Ulm–Augsburg wird im Rahmen dieses Prozesses einer Bewertung unterzogen.

47. Abgeordneter
**Winfried
Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Waren für die Finanzierung von „Stuttgart 21“ Eigenmittel der Deutschen Bahn AG (DB AG) eingeplant, die durch Betriebskosteneinsparungen und zusätzliche Ticketverkäufe der DB-Fahrbetriebstochter erzielt werden sollten, und in welcher Höhe übernimmt diese nun der Bund als Eigentümer der Infrastruktur?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Januar 2009**

Der Bund kompensiert keine Betriebskosten und unterbliebene Ticketverkäufe der Eisenbahnverkehrsunternehmen im Konzern der Deutschen Bahn AG. Über die Struktur der von der DB AG für „Stuttgart 21“ eingeplanten Eigenmittel kann nur die DB AG Auskunft geben.

48. Abgeordneter
**Peter
Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Kenntnisstand der Bundesregierung über den Zeitplan für den Beginn des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Autobahn 100 (Neukölln–Treptow), und wie ist der Stand der Beteiligung der Bundesregierung im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens (Gesehen-Vermerk etc.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. Januar 2009

Nach umfangreichen Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Auftragsverwaltung (AV), der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist am 23. November 2007 der Gesehen-Vermerk des BMVBS auf den vorgelegten RE-Vorentwurf erteilt worden.

Die AV hat am 16. Dezember 2008 bei der Anhörungsbehörde den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Autobahn 100, Abschnitt Autobahndreieck Neukölln bis Anschlussstelle Am Treptower Park, gestellt. Sie rechnet damit, dass im Januar 2009 die Auslegungstermine in den Bezirksämtern Neukölln und Treptow-Köpenick festgelegt werden und im Februar 2009 die Auslegung beginnt.

Planfeststellungsverfahren unterliegen landesrechtlichen Regelungen. Sie werden daher von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit ohne Mitwirkung des Bundes durchgeführt.

49. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)
- In welchen Rechtsakten ist geregelt, dass der Leiter des Havariekommandos in Cuxhaven im Falle einer von ihm festgestellten komplexen Schadenslage auf alle Einheiten des Bundes und der Länder zurückgreifen kann, die er für die Bekämpfung des Schadensfalls benötigt, ohne dass diese Einheiten oder ihnen vorgesetzte Dienststellen einer Anforderung widersprechen könnten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. Januar 2009

Die ergibt sich aus § 9 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 Satz 1 der Bund/Küstenländer-Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos vom 23. Mai 2002 (Verkehrsblatt 2003 S. 31).

50. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Verbesserungen an Barrierefreiheit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den durch die Deutsche Bahn AG neu bestellten ICE-Zügen, vor allem hinsichtlich der Anzahl der Plätze für Rollstuhlfahrer/Rollstuhlfahrerinnen, gegenüber den bestehenden ICE-Zügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Januar 2009

Die Eisenbahnen sind nach § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung verpflichtet, Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel, eine möglichst

weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen. Für neue Infrastrukturen und Fahrzeuge haben sie dabei auch europarechtliche Regelungen zu beachten. Die im Wettbewerb am Verkehrsmarkt operierenden Eisenbahnunternehmen, so auch die DB AG, entscheiden in eigener unternehmerischer Verantwortung, welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergriffen werden.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149) kommentiert die Bundesregierung nicht die in der unternehmerischen Zuständigkeit der DB AG liegenden Entscheidungen über Einzelunternehmen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Es wird deshalb angeregt, wegen der betreffenden Angaben an den Vorstand der DB AG heranzutreten.

51. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgen hat es für die Stadt Göttingen und das Klinikum in Weende, wenn nunmehr die Ortsumgehung Waake – obwohl nicht im Vordringlichen Bedarf des geltenden Bundesverkehrswegeplans – vorgezogen und gebaut werden soll, um künftig Gefahrguttransporte aus der Region Halle über Waake abzuwickeln und diese dann in Göttingen-Weende auf die Autobahn 7 zu führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Januar 2009

Der Bau der Ortsumgehung Waake im Zuge der Bundesstraße 27 hat für die Stadt Göttingen und das Klinikum in Weende keine Folgen. Die Bundesstraße 27 ist im Stadtgebiet von Göttingen verkehrsgerecht ausgebaut. Der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält daher für die Bundesstraße 27 in Göttingen-Weende keine Bundesfernstraßenmaßnahme.

52. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist nicht daran gedacht, entweder den neu errichteten Heidkopftunnel an der Autobahn 38 endlich gefahrgutfähig zu machen oder die Gefahrguttransporte aus Osten Richtung Norden gleich über die – streckenweise vierspurige – Bundesstraße 241 abzuwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Januar 2009

Die künftige Nutzung von Straßentunneln für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit kennzeichnungspflichtigen gefährlichen Gütern wird durch das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) geregelt. Hierfür sind Risikobetrachtungen durchzuführen. Bei der Anwendung von Beschränkungen muss die zuständige Behörde auf Grundlage der Risiko-

betrachtungen jedem Straßentunnel gemäß ADR eine Tunnelkategorie zuordnen (Einstufung).

Das Verfahren zur Kategorisierung wird derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und voraussichtlich im Frühjahr 2009 abgeschlossen. Erst auf dieser Grundlage kann eine Kategorisierung durchgeführt werden. Das Ergebnis der Neubewertung des Heidkopftunnels auf dieser Grundlage bleibt abzuwarten.

Eine Führung über die Bundesstraßen 241 und 247 aus dem Raum Duderstadt bis zur Autobahn 7 ist aufgrund von zahlreichen Ortsdurchfahrten insgesamt wesentlich ungünstiger als die bisher ausgewiesenen und geplanten Umleitungsstrecken. Diese Route ist keine Alternativstrecke für Gefahrguttransporte zur Umgehung des Heidkopftunnels im Zuge der Autobahn 38.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

53. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Welches Volumen an Gutschriften für die projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI) können sich Betreiber emissionshandlungspflichtiger Anlagen bzw. die EU-Mitgliedstaaten nach der nunmehr vom EU-Rat und vom EU-Parlament beschlossenen neuen EU-Emissionshandlungsrichtlinie ab 2013 zur Erfüllung ihrer Minderungspflichten maximal anrechnen lassen, und wie steht die Bundesregierung zu diesem Beschluss?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Januar 2009

Das insgesamt nutzbare Volumen an Projektgutschriften kann nach dem neuen Grundansatz der Emissionshandlungsrichtlinie nicht isoliert für die Zeit ab 2013 betrachtet werden, sondern nur periodenübergreifend für den Zeitraum 2008 bis 2020. In diesem Zeitraum ist das insgesamt nutzbare Volumen an Projektgutschriften für die bereits jetzt vom Emissionshandel erfassten Ablagen beschränkt auf bis zu 50 Prozent der im Emissionshandelssektor zwischen 2008 bis 2020 erforderlichen Emissionsminderungen. Die einzelnen Anlagenbetreiber sollen im Zeitraum 2008 bis 2020 Projektgutschriften in einem Umfang nutzen können, der zumindest 11 Prozent ihrer Zuteilungsmenge 2008 bis 2012 entspricht. Für Neuanlagen, zusätzlich einbezogene Branchen und den Flugverkehr sind ebenfalls Mindestquoten festgelegt. Die Europäische Kommission wird die genauen Quoten nach Abschluss der erforderlichen Datenerhebungen festlegen.

In den nicht vom Emissionshandel erfassten Sektoren dürfen die Mitgliedstaaten nach Berechnungen der Europäischen Kommission ab 2013 etwas mehr als zwei Drittel ihrer ab 2005 noch zu erbringenden Minderungsleistung mit Projektgutschriften erfüllen.

Wenn sich die EU in einem internationalen Abkommen zu Emissionsreduktionen verpflichtet, die über das aktuelle 20-Prozent-Ziel hinausgehen, erhöht sich das insgesamt nutzbare Volumen an Projektgutschriften entsprechend.

Insgesamt stellen die Vorschriften zur Nutzung von Projektgutschriften aus Sicht der Bundesregierung einen angemessenen Kompromiss dar. Sie stellen sicher, dass die Hälfte der notwendigen Emissionsminderungen durch Maßnahmen innerhalb der EU erbracht wird; gleichzeitig ermöglichen sie Flexibilität bei der Erfüllung der Minderungsziele.

54. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Nach welchem Mechanismus sollen indirekte Effekte des so genannten Carbon Leakage, die laut EU-Rat und EU-Parlament infolge von erhöhten Strompreisen für energieintensive Unternehmen im Zusammenhang mit dem Emissionshandel drohen sollen, nach der ab 2013 geltenden EU-Emissionshandelsrichtlinie von den Mitgliedstaaten für die betroffenen Unternehmen kompensiert werden?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Januar 2009

Die Emissionshandelsrichtlinie gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Sektoren oder Teilsektoren, die vom so genannten indirekten Carbon Leakage bedroht sind, finanziell zu unterstützen. Dabei bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, ob und wie sie dies tun. Die Richtlinie macht nur wenige Vorgaben, etwa, dass die Unterstützung auf der Basis des Stromverbrauchs in dem betroffenen Sektor pro Produktionseinheit entsprechend der effizientesten Technik und der CO₂-Emissionen des europäischen Stromerzeugungsmixes berechnet werden muss. Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen sind die Vorgaben des europäischen Beihilfenrechts zu beachten.

55. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Welche Bindungswirkungen bzw. Rechtsfolgen für die Mitgliedstaaten haben die Erklärungen zur ab 2013 geltenden EU-Emissionshandelsrichtlinie, die in dem Vermerk des Rates der Europäischen Union, Betreff Energie und Klimawandel – Bestandteile des endgültigen Kompromisses, veröffentlicht auf Ratsdokument Nr. 17215/08 vom 12. Dezember 2008, festgeschrieben sind,
- a) bezüglich der Erklärung der EU-Kommission zu Artikel 10 Abs. 3, nach der es möglich sein soll, den Neubau von Kohlekraft-

- werken mit bis zu 15 Prozent der Investitionssumme zu subventionieren, und
- b) bezüglich der Erklärung des Europäischen Rates zur freiwilligen Zweckbindung die Hälfte der Versteigerungserlöse für Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen, zur Verhinderung der Entwaldung, zur Entwicklung erneuerbarer Energien, für Energieeffizienz sowie für andere Technologien zu verwenden, die zum Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Januar 2009**

Die Erklärung der EU-Kommission zu Artikel 10 Abs. 3 der EU-Emissionshandelsrichtlinie, dass die Mitgliedstaaten die Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten auch zur Unterstützung des Baus hocheffizienter Kraftwerke verwenden können, ist eine politische Festlegung der Kommission, dass sie entsprechende Vorhaben der Mitgliedstaaten grundsätzlich nicht verhindern will. Es handelt sich – wie generell bei Protokollerklärungen im Zusammenhang mit dem Erlass europäischer Rechtsakte – um eine politische, nicht rechtsverbindliche Erklärung.

Die Erklärung des Rates zur Verwendung mindestens der Hälfte der Versteigerungserlöse für bestimmte Zwecke ist ebenfalls eine politische Erklärung ohne rechtsverbindliche Bindungswirkung.

56. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung aus heutiger Sicht, den Neubau von Kohlekraftwerken ab 2013 mit bis zu 15 Prozent der Investitionssumme zu subventionieren, und plant sie, die Hälfte der Einnahmen der Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel ab 2013 für Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen, zur Verhinderung der Entwaldung, zur Entwicklung erneuerbarer Energien, für Energieeffizienz sowie für andere Technologien zu verwenden, die zum Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Januar 2009**

Die Bundesregierung hat sich zur Ausgestaltung der Förderung für neue, hocheffiziente Kraftwerke und zur Verwendung der Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel ab 2013 noch nicht festgelegt.

57. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan (gemeint sind alle wichtigen Meilensteine wie beispielsweise die interne Abnahme von Teilergebnissen und des Endergebnisses sowie die endgültige Veröffentlichung) sieht die Bundesregierung bis zur Veröffentlichung der Studie „Möglichkeit einer Rückholung der MAW-Abfälle aus der Schachanlage Asse“ (von den Energiewerken Nord in Zusammenarbeit mit dem TÜV Nord SysTec GmbH & Co. KG) vor, und welche wesentlichen Aspekte der Studie werden derzeit überarbeitet?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Januar 2009**

Die Studie sowie die Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz sind auf der Homepage des Bundesamtes für Strahlenschutz (www.bfs.de) veröffentlicht. Die Arbeitsgruppe Optionenvergleich wird ihre Stellungnahme Mitte Januar 2009 veröffentlichen. Ob durch die Rückholung von Abfällen ein Sicherheitsgewinn erzielt würde, kann allerdings erst beurteilt werden, wenn eine umfassende Störfallanalyse für alle Betriebszustände und Maßnahmen – auch für eine Rückholung der Abfälle – der Schachanlage Asse II vorliegt. Eine solche Störfallanalyse wird voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2009 vorliegen.

58. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen kann die Bundesregierung zur begrifflichen Präzisierung und rechtlichen Bedeutung des Begriffes „Stilllegung“ (bezieht sich auf das Bergwerk Asse II) im Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes zur Verfügung stellen, und welche konkrete Planung (also Gegenstand, Zeitpunkt, Veröffentlichungsmedium etc.) sieht die Bundesregierung ab 1. Januar 2009 für eine verbesserte Informationspolitik und Transparenz bei bisher nicht öffentlich zugänglichen Daten zum Bergwerk Asse II vor – beispielsweise die Gefahrenabschätzung der niedersächsischen Bergbehörden von 1993 und die Daten der Umgebungsüberwachung seit 1967 (Wasser, Abluft, Boden, Bewuchs etc.), um nur zwei Beispiele zu nennen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Januar 2009**

§ 9b des Atomgesetzes (AtG) unterscheidet nicht zwischen Betrieb und Stilllegung einer Anlage des Bundes zur Endlagerung. Rechtlich gehört die Stilllegung begrifflich zur Phase des Betriebes nach § 9b AtG. § 57b des AtG-Entwurfs legt ausschließlich für die Stilllegung die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens fest. Darunter ist

ein Verfahren zu verstehen, das den endgültigen Verschluss der Schachanlage Asse II, der die zu diesem Zeitpunkt darin lagernden radioaktiven Abfälle dauerhaft von der Biosphäre abschließt, regelt.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wird als Betreiber der Schachanlage Asse II der interessierten Öffentlichkeit alle vorliegenden Informationen bekannt geben, sofern dem nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder datenschutzrechtliche Vorgaben entgegenstehen. Darüber hinaus wurde zur Verbesserung der Information über die Schachanlage Asse II die Infostelle Asse am 5. Januar 2009 eröffnet. Ab dem 6. Januar steht die Infostelle werktags von 10 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der Errichtung der Infostelle wird die lokale Bevölkerung mit einem zeitungähnlichen Format „ASSE-II-EINBLICKE“ über aktuelle Ereignisse auf dem Laufenden gehalten. „ASSE-II-EINBLICKE“ ist eine journalistisch geprägte Publikation, die im regelmäßigen Rhythmus erscheinen soll. Starttermin für die erste Ausgabe ist der 3. Januar 2009 (Verteilung über Wolfenbütteler Zeitung) sowie der 4. Januar 2009 (Verteilung über das Wolfenbütteler Schaufenster).

In bewährter Weise wird auch der Landkreis Wolfenbüttel über die Asse-Begleitgruppe weiterhin direkt an der Stilllegung der Anlage beteiligt, damit die zukünftigen Maßnahmen nicht nur verständlich und nachvollziehbar werden, sondern auch auf möglichst große Akzeptanz stoßen. Auf Vorschlag der Asse-Begleitgruppe wurde bereits im November 2008 ein „Arbeitskreis Umgebungsüberwachung“ eingerichtet und auf dessen Initiative hin auf dem Gelände der Schachanlage Asse II eine Sonde zur Überwachung der Umweltradioaktivität aufgestellt, deren Messwerte im Internet abgerufen werden können. Dieser Schritt ist Teil der vom Bundesamt für Strahlenschutz im Zusammenhang mit dem Betreiberwechsel zugesagten Transparenz. Die Daten der Umgebungsüberwachung werden auch künftig in den jährlichen Berichten „Strahlenschutz und Umgebungsüberwachung im Bereich der Schachanlage Asse“ veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Asse II sind der Homepage des Bundesamtes für Strahlenschutz www.bfs.de zu entnehmen.

59. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche personelle Zusammensetzung, finanzielle Ausstattung und konkreten Arbeitsaufträge hat die Bundesregierung für die Arbeitsgruppe „Optionenvergleich“ für die Dauer ihrer Arbeit zum Forschungsbergwerk Asse II vorgesehen, und bis wann soll die Arbeitsgruppe „Optionenvergleich“ nach den Plänen der Bundesregierung der Öffentlichkeit erste (Zwischen-)Ergebnisse ihrer Arbeit zur Verfügung stellen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Januar 2009

Zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt- und Klima-

schutz wurde im November 2007 vereinbart, dass die Öffentlichkeit bei der Bewertung und Entwicklung von Schließungsmaßnahmen beteiligt wird. Ausgehend von den bisher geprüften Schließungsmaßnahmen soll unter Berücksichtigung ergänzender bzw. alternativer Maßnahmen eine abschließende Bewertung von Optionen zur Verbesserung der Sicherheitssituation der Asse II vorgenommen werden. Hierzu wurde die Arbeitsgruppe „Optionenvergleich“ (AGO) gegründet. Im Auftrag der Bundesministerien wurde die Arbeitsgruppe bislang gemeinsam vom Projektträger Forschungszentrum Karlsruhe – Bereich für Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE) – und dem Bundesamt für Strahlenschutz geleitet. Mitglieder der AGO sind zudem drei Experten, die von der Asse-Begleitgruppe des Landkreises Wolfenbüttel ausgewählt wurden.

Die AGO hat einen privilegierten Zugang zu allen Informationen und steht als beratendes Gremium zur Unterstützung der Entscheidungsprozesse dem weiteren Verfahren um die Asse II zur Seite. Letztlich hat aber das Bundesamt für Strahlenschutz die alleinige Verantwortung für die Sicherheit der Schachanlage Asse II. Das heißt, die AGO hat über ihre Arbeitsergebnisse die Möglichkeit, auf die Entscheidungsprozesse einzuwirken aber keine formalen Entscheidungsrechte.

Erste Zwischenergebnisse ihrer Arbeit hat die AGO bereits vorgelegt und publiziert. Dies sind:

1. Stellungnahme zum Bericht des Helmholtz Zentrums München: „Entwicklung und Beschreibung des Konzepts zur Schließung der Schachanlage Asse“ – Stand 29. September 2008
2. Stellungnahme zum Bericht des Helmholtz Zentrums München: „Entwurf der Störfallanalyse“ Arbeitsgruppe Optionenvergleich – Stand 14. Oktober 2008
3. Stellungnahme zum Bericht der CDM Consult GmbH Bochum: „Konzeptstudie zur Erhöhung der Versatzsteifigkeit der mit Salzgrus verfüllten Kammern der Südwestflanke der Schachanlage Asse II“ – Stand 29. Oktober 2008.

Noch im Laufe des Januars 2009 wird die AGO ihre Stellungnahme zur Machbarkeitsprüfung einer Rückholung der MAW-Abfälle aus der Asse II vorlegen. Für Ende Januar 2009 ist ein vorläufiger Abschlussbericht der AGO zu ihren bisherigen Tätigkeiten vorgesehen.

Die Arbeit der AGO hat sich bewährt und soll deshalb unter veränderten Rahmenbedingungen, die den Wechsel des Betreibers für die Schachanlage Asse II berücksichtigen, zumindest bis zum Beginn der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Stilllegung nach § 9b des Atomgesetzes gemäß dem im Gesetzgebungsverfahren befindlichen neuen § 57b des Atomgesetzes fortgeführt werden. Die Klärung der Rahmenbedingungen erfolgt im Januar 2009.

60. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Wann wird die Übertragung der noch bundeseigenen Naturschutzflächen auf der Insel Sylt an den Landschaftszweckverband Sylt im Rahmen des nationalen Naturerbes stattfinden, und welche Arbeitsschritte sind bis zur Übertragung noch abzuarbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 22. Dezember 2008**

Im Rahmen der Sicherung des nationalen Naturerbes wurden 2008 mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und mit dem Land Thüringen für dessen Anteil am sog. Grünen Band Rahmenvereinbarungen unterzeichnet. Damit wurden bereits für rund 50 000 ha der für die erste Tranche vorgesehenen 100 000 ha die Bedingungen für die langfristige Sicherung des nationalen Naturerbes vertraglich festgeschrieben. Für die Übertragung der restlichen 50 000 ha der ersten Tranche wurden die Rahmenbedingungen zur unentgeltlichen Übertragung der Flächen an die Länder, Verbände und sonstigen Stiftungen vorbereitet.

Für die zur Übertragung an den Landschaftszweckverband Sylt vorgesehene Naturerbefläche konnten in den laufenden Gesprächen noch nicht alle offenen Fragen geklärt werden. Dies betrifft u. a. das naturschutzfachliche Leitbild für diese Fläche. Nach Klärung der offenen Fragen wird eine Vereinbarung mit dem Land geschlossen, die dann Grundlage für die grundbuchmäßige Übertragung ist.

61. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Lässt die Formulierung „Die Anlage ist unverzüglich stillzulegen“ in § 57b Abs. 1 im Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes nach Ansicht der Bundesregierung auch die Möglichkeit einer Gesamtrückholung des im Bergwerk Asse II eingelagerten Atommülls sowie damit verbundene Offenhaltungsarbeiten zu – gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Gesamtrückholung am Ende eines gründlichen und umfassenden Optionenvergleichs möglicherweise als die Option mit dem besten Schutz für Mensch und Umwelt erweisen wird –, und inwiefern stellt die Bundesregierung mit dem oben genannten Gesetzentwurf sicher, dass das weitere Vorgehen beim Bergwerk Asse II, insbesondere die Stilllegung, nur auf Basis eines gründlichen und umfassenden Optionenvergleichs erfolgen darf?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Januar 2009**

Die Formulierungen im Gesetzentwurf lassen rechtlich auch die Option einer Gesamtrückholung der in der Schachanlage Asse II eingelagerten Abfälle zu. Der Gesetzentwurf regelt, dass für Betrieb und

Stilllegung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden zu treffen ist. Um bei der Stilllegung den bestmöglichen Schutz vor schädlichen Auswirkungen radioaktiver Strahlung zu realisieren, sind eine umfassende Prüfung und ein Vergleich der zur Verfügung stehenden Optionen erforderlich.

62. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erachtet die Bundesregierung die bisherige Arbeit der beiden Gremien Asse-II-Koordinationskreis und Asse-Begleitgruppe zur Schachanlage Asse II für das Allgemeinwohl jeweils insgesamt als wertvoll oder sogar sehr wertvoll, und in welcher konkreten Form beabsichtigt die Bundesregierung, die beiden Gremien in das weitere Vorgehen der Bundesregierung bei der Schachanlage Asse II einzubeziehen (gemeint sind Aspekte wie die Definition der zukünftigen Rolle der Gremien, die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme – beispielsweise auf Entscheidungen –, ein privilegierter Zugang zu vorhandenen Informationen, die aktive Informationsweitergabe seitens der Bundesregierung bei neuen Entwicklungen und Erkenntnissen, eine finanzielle Förderung durch den Bund etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Januar 2009**

Die Arbeit der vom Landkreis Wolfenbüttel geleiteten Asse-Begleitgruppe ist ein wichtiges Element, um Nachvollziehbarkeit und Transparenz für die Maßnahmen zur sicheren Offenhaltung und Stilllegung der Schachanlage Asse II zu erreichen. Nur durch die Beteiligung der Kommunalvertreter und Bürgerinitiativen vor Ort an den Entscheidungsprozessen kann Glaubwürdigkeit gewonnen werden. Deshalb hat die Bundesregierung im Kabinettsbeschluss vom 5. November 2008 beschlossen: „Die Bevölkerung und die umliegenden Kommunen werden umfassend an der Entwicklung und Realisierung des Stilllegungskonzeptes für die Asse beteiligt.“

Die Arbeit der Asse-Begleitgruppe wird unterstützt durch ein Expertengremium (Arbeitsgruppe Optionenvergleich), in dem Experten mitwirken, die von der Asse-Begleitgruppe ausgesucht wurden. Dieses Expertengremium hat einen privilegierten Zugang zu allen Informationen und soll auch in Zukunft an allen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Letztlich hat aber das Bundesamt für Strahlenschutz die alleinige Verantwortung für die Sicherheit der Schachanlage Asse II. Insofern hat die Asse-Begleitgruppe über ihre Arbeit die Möglichkeit, auf die Entscheidungsprozesse einzuwirken aber keine formalen Entscheidungsrechte. Die Arbeit der Asse-Begleitgruppe und des Expertengremiums werden durch den Bund gefördert.

Berlin, den 9. Januar 2009

